

Kanton St.Gallen
Region Fürstenland-Bodensee



Landschaftsqualitätsprojekt Fürstenland-Bodensee

Projektbericht

Impressum

Verfasser: Geni Widrig / Salome Federer

Auftraggeber: Bäuerliche Vereinigungen Region Wil, St.Gallen-Gossau und Rorschach
Kontaktperson:
Martin Brunnschweiler
Spitzburgstr. 9
9249 Oberstetten

Kontakt Kanton: Dominik Hug
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
dominik.hug@sg.ch
058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen bzw. Astrid Blau (Stv.)
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
(ehemals tsp raumplanung)
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\50 Kreis St. Gallen\04 LQ Fürstenland-Bodensee\Bericht\Eingabe
BLW\16-04-19_Projektbericht LQP Fürstenland-Bodensee.docx

Datum: 19. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Initiative	6
1.2	Projektorganisation	6
1.2.1	Projektträgerschaft	6
1.2.2	Kerngruppe	6
1.2.3	Vorstandsmitglieder Verein LQP Fürstenland-Bodensee	7
1.2.4	Mindestbeteiligung Landwirte	8
1.3	Projektperimeter	8
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	12
1.4.1	Projektablauf	12
1.4.2	Beteiligungsverfahren	12
2	Landschaftsanalyse	13
2.1	Grundlagen des Zukunftsbilds Landschaft	13
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	13
2.3	Landschaftsentwicklung	22
2.4	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	23
2.5	Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen	24
3	Landschaftsziele und Leitbild	24
3.1	Landschaftsentwicklungsziele und Leitbild Zukunftsbild Landschaft	24
3.2	Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	26
4	Massnahmen	26
4.1	Beteiligung	26
4.2	Grundbeitrag	26
4.3	Bonussystem	28
4.3.1	Fördergebiet Siedlungsrand	28
4.3.2	Fördergebiet Landschaftseinheit	29
4.4	Grundlegende Anforderungen	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Delegierte des Vereins LQP Fürstenland-Bodensee	7
Tabelle 2:	Kerngruppenmitglieder	6
Tabelle 3:	Projektperimeter in Zahlen	9
Tabelle 4:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN des Projektperimeters	11
Tabelle 5:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	28
Tabelle 6:	Übersicht der Massnahmen pro Landschaftseinheit, welche den Bonus Fördergebiet Landschaftseinheit auslösen	29
Tabelle 7:	Massnahmenkatalog	31
Tabelle 8:	Umsetzungsziele und Kosten	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektperimeter LQP Fürstenland-Bodensee mit den 27 Gemeinden	8
Abbildung 2:	Typisches grünlandgeprägtes und durch kleine Waldflächen und Ackerflächen sowie Hochstamm-Obstbäume gestaltetes Landschaftsbild	9
Abbildung 3:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	10
Abbildung 4:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	10
Abbildung 5:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	11
Abbildung 6:	Abgrenzung der neun Landschaftseinheiten im Projektperimeter	14
Abbildung 7:	Typisches Landschaftsbild der Obstwiesenlandschaft	15
Abbildung 8:	Typisches Landschaftsbild der Offenlandgeprägten Mosaiklandschaft	16
Abbildung 9:	Typisches Landschaftsbild der Waldgeprägten Mosaiklandschaft	19
Abbildung 10:	Typisches Landschaftsbild der Wiesenlandschaft	20
Abbildung 11:	Typisches Landschaftsbild der Wiesenland-Ackerbaulandschaft	21
Abbildung 12:	Muolen 1935	22
Abbildung 13:	Muolen 2012	22
Abbildung 14:	Goldach 1935	23
Abbildung 15:	Goldach 2012	23
Abbildung 16:	Fördergebiet Siedlungsrand	28

Anhangsverzeichnis

Anhang A

Projektablauf

Anhang B

Glossar der landwirtschaftlichen Nutzungstypen

Anhang C

Verwendete Grundlagen

Anhang D

Vielfältige Fruchtfolge sowie farbige und traditionelle Hauptkulturen

Zwischenskulturen

Glossar

ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
AP	Agglomerationsprogramm
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GIS	Geographisches Informationssystem
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NWR	Nachwachsende Rohstoffe
öA	Ökologischer Ausgleich [neu BFF]
VP	Vernetzungsprojekt

Das Glossar der landwirtschaftlichen Nutzungstypen ist im Anhang B ersichtlich

1 Einleitung

1.1 Initiative

Am 01. Januar 2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden damit Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität (LQ) sowie regionaltypischer Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Die Initiative zur Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts (LQP) geht von den drei Landwirtschaftlichen Vereinigungen Wil, St.Gallen-Gossau und Rorschach aus. Vertreter dieser Vereinigungen haben gemeinsam entschieden, bis Herbst 2015 ein LQP über die 27 politischen Gemeinden der Wahlkreise Wil, St.Gallen und Rorschach voranzutreiben. Davon ausgenommen ist die Gemeinde Thal, die bereits im LQP St.Galler Rheintal beteiligt ist. Das Projektgebiet deckt sich mit den Perimetern der Landwirtschaftlichen Vereinigungen Wil, St.Gallen-Gossau und Rorschach.

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wurde zu Beginn von den drei Bäuerlichen Vereinigungen übernommen. Seit dem 01. Januar 2016 agiert der Verein LQP Fürstenland-Bodensee als Trägerschaft, in welchem die drei Bäuerlichen Vereinigungen durch Vorstandsmitglieder ebenfalls vertreten sind. Die teilnehmenden Landwirte sind über die drei Bäuerlichen Vereinigungen repräsentiert.

Präsident

Martin Brunnschweiler
Spitzburgstr. 9
9249 Oberstetten
martin.brunnschweiler@bluewin.ch

1.2.2 Kerngruppe

Für die Erarbeitung des Projektberichts wurde vorgängig zur Vereinsgründung eine Kerngruppe aus Landwirten der unterschiedlichen Produktionsrichtungen, Vertretern der Gemeinden und dem Forst gebildet.

Tabelle 1: Kerngruppenmitglieder

Name	Tätigkeit
Region Wil	
Martin Brunnschweiler	- Präsident Kerngruppe LQP Fürstenland-Bodensee - Präsident Landwirtschaftlicher Vereinigung Region Wil - Landwirt (Milchwirtschaft, Hochstamm-Obstanbau, Wald)
Bruno Cozzio	- Revierförster - Vernetzungsprojekt Uzwil – Oberuzwil - Gemeinderat Uzwil - Kantonsrat
Ueli Blättler	- Vernetzungsprojekt Niederhelfenschwil - IG Landwirtschaft Niederhelfenschwil - Landwirt (Milchwirtschaft, Hochstamm-Obstanbau)

Region Rorschach

Dominik Granwehr	- Landwirt (BIO; Milchwirtschaft, Hochstamm-Obstanbau, Gemüseanbau, Direktvermarktung)
Andreas Studach	- Landwirt (Milchwirtschaft)
Christian Würth	- Gemeinderat Berg - Vernetzungsprojekt zwischen Sitter und der Goldach - Landwirt (Intensiv-Obstanbau, Rinderhaltung)

Region St. Gallen-Gossau

Andreas Zingg	- Vernetzungsprojekt Gossau – Andwil - Gaiserwald - Landwirtschaftskommission - Landwirt (Ackerbau, Schweinehaltung)
Christoph Zürcher	- Präsident Bäuerliche Vereinigung St.Gallen-Gossau - Landwirt (Milchwirtschaft, Intensiv-Obstanbau, Christbäume, Aufzucht / Mast)

Lukas Kessler	- Aktuar - Mitarbeiter St.Galler Bauernverband
---------------	---

Berater

Nicole Inauen	Landwirtschaftliches Zentrum Flawil SG, Landwirtschaftliche Beratung
Geni Widrig	Fachplaner suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern

Die Kerngruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro suisseplan, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Als kantonale Unterstützung steht Nicole Inauen des Landwirtschaftlichen Zentrums Flawil beratend zur Seite. Das LWA St.Gallen wird die weiteren verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung) erarbeitet.

Von zwei angefragten Vereinsmitgliedern erhielt die Trägerschaft leider eine Absage. Pro Natur St.Gallen musste aufgrund personellen Mangels die Mitwirkung am LQP Fürstenland-Bodensee ablehnen. Auch die Region Wil hat sich gegen eine Beteiligung am Verein ausgesprochen.

1.2.3 Vorstandsmitglieder Verein LQP Fürstenland-Bodensee

Tabelle 2: Vorstandsmitglieder Verein LQP Fürstenland-Bodensee

Präsident	Martin Brunnschweiler Landwirtschaftliche Vereinigung Region Wil Spitzburgstrasse 9 9249 Oberstetten 071 923 25 17 martin.brunnschweiler@bluewin.ch	
Vorstandsmitglieder / Beisitz	Andreas Zingg	Bäuerliche Vereinigung St. Gallen-Gossau
	Dominik Granwehr	Bäuerliche Vereinigung Region Rorschach Vizepräsident Verein LQP Fürstenland-Bodensee
	Bruno Cozzio	Forstverein Region St. Gallen
	Rolf Geiger	Regio Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee

Delegierte	Andreas Studach Beat Brülisauer Beat Hirs Norbert Hungerbühler Ueli Blättler Walter Mäder	
Revisor	Lukas Huber Thomas Baumgartner	
Administratives	Lukas Kessler	St. Galler Bauernverband Magdenauerstrasse 2 9230 Flawil 071 394 20 15

Am 01. Januar 2016 trat der Verein LQP Fürstenland-Bodensee in Kraft und löste die bestehende Kerngruppe ab.

1.2.4 Mindestbeteiligung Landwirte

Von der Projektorganisation ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2024 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die 27 Gemeinden der drei Wahlkreise Wil, St.Gallen-Gossau und Rorschach, davon ausgenommen ist die Gemeinde Thal, welche bereits am LQP St.Galler Rheintal beteiligt ist.

Der Projektperimeter weist eine Gesamtfläche von gerundet 34'485 ha auf, es handelt sich um das flächenmässig grösste LQP im Kanton SG.



Abbildung 1: Projektperimeter LQP Fürstenland-Bodensee mit den 27 Gemeinden

Der Perimeter ist im Norden und Westen durch die Kantonsgrenze des Kantons Thurgau gegeben. Im Süden wird der Perimeter durch die Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden sowie das in Ausarbeitung stehende LQP Unteres Toggenburg begrenzt. Im Osten bildet das bereits laufende LQP St.Galler Rheintal die Abgrenzung. Bis auf das Bodenseeufer sind die landschaftlichen Übergänge fliegend. Der Perimeter liegt mit 2/3 der Fläche in der Talzone und steigt im Süden bis in die Bergzone II an. Die Sömmerung fehlt komplett (vgl. Abbildung 4).

Das Fürstenland zeigt sich als sanft gewellte Landschaft mit mäandrieren Bachläufen, strukturierenden Ackerflächen, weidenden Tieren und bewaldeten Kuppen. Als sehr prägendes Landschaftselement zählen die grossen, intakten Hochstamm-Obstgärten mit ihren besonderen jahreszeitlichen Aspekten. Im Projektperimeter LQP Fürstenland-Bodensee steht jeder 20. Hochstamm-Obstbaum der Schweiz.

Die Landwirtschaft, hauptsächlich Dauergrünland und Ackerbau, ist prozentual der grösste und prägendste Nutzungstyp neben dem Siedlungsgebiet und den Waldflächen.



Abbildung 2: Typisches grünlandgeprägtes und durch kleine Waldflächen und Ackerflächen sowie Hochstamm-Obstbäume gestaltetes Landschaftsbild

Tabelle 3: Projektperimeter in Zahlen

	Total
Einwohner ¹	232'690
Höhenrelief [in m ü. M.] ²	396-1'074
Fläche [in ha gerundet] ²	34'485
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	18'694
davon Wald [in ha gerundet] ²	7'282
Waldrandlinie [ca. in km gerundet] ²	1'610
davon Bauzone [in ha gerundet] ²	6'129
davon Bodensee [in ha gerundet] ²	114
Seeanstoss [ca. in km gerundet] ²	7
davon übriges (Strassen, Bäche, Höfe) [ca. in ha gerundet] ²	2'266
Landwirtschaftliche Betriebe ³	1'157
mit Betriebszentrum im Projektperimeter	1'097
mit Betriebszentrum im Kanton Thurgau	27
mit Betriebszentrum im Kanton Appenzell Ausserrhoden	33

¹ gemäss Angaben der Gemeinden (Stand i. d. R. Ende 2014)

² gemäss GIS-Analyse (Zonenplänen der Gemeinden, Stand 2014)

³ gemäss landwirtschaftlichen Daten des Kantons SG (Stand Januar 2015)

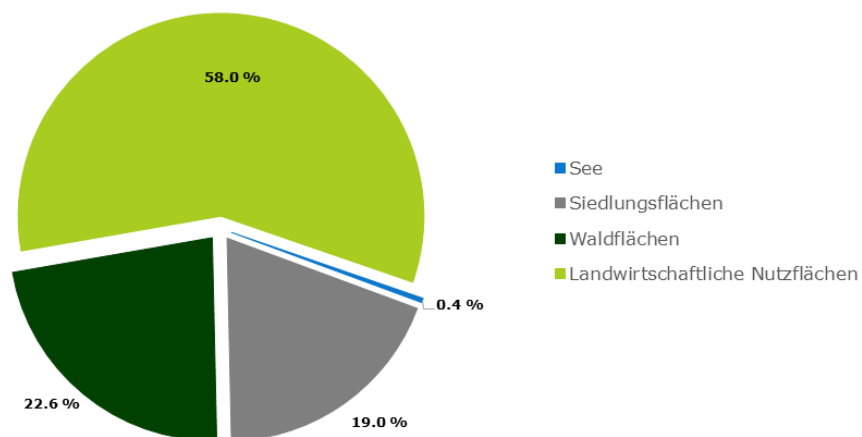


Abbildung 3: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht

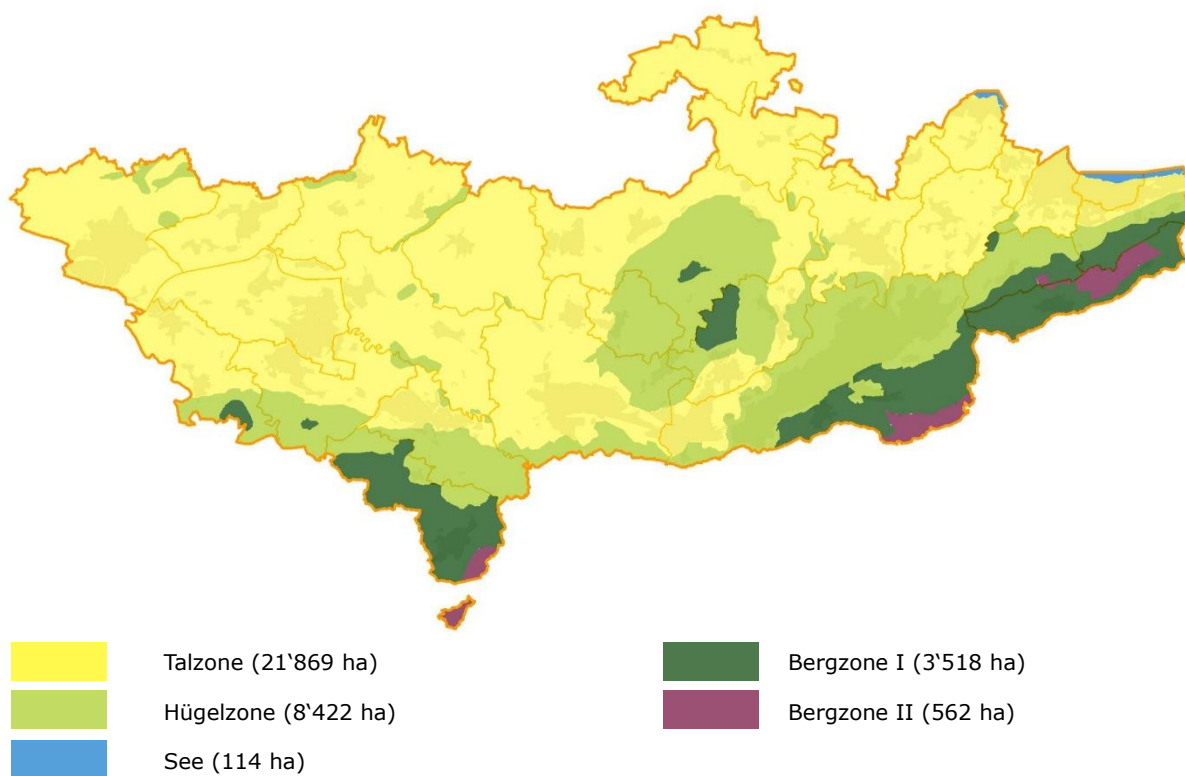


Abbildung 4: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters

Tabelle 4: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN des Projektperimeters
(Landwirtschaftliche Daten des Kantons SG, Stand Januar 2015)

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Streueflächen und Weiden (EW, NW, UF, WI, Y0, YG, YK, YN, YP, YS, YV)	15'992
Offene Ackerfläche und übrige Dauerkulturen (BB, BE, CH, CS, DI, EB, EM, FG, FL, FP, FR, FW, GM, GO, HG, KA, KM, KO, KÖ, LU, MA, MB, MO, MV, OK, PK, R1, R3, RH, SB, SF, SG, SN, SP, TR, ÜA, WG, WW, XG, XO, XP, ZP, ZR)	1'168
Weiden (MW, WE, YI)	571
Kunstwiesen (KW)	559
Obstanlagen (OA, OB, OD, OS)	250
Streueflächen (ST, YA, YE, YT)	106
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YC, YD, YX, YY)	40
Reben (RA, RE)	4
Übrige Flächen (LN anrechenbar, ÜB, ÜG, ÜH, ÜI)	4
LN Total	18'694
Einzelbäume (BA)	2'421
Hochstamm-Obstbäume (HB, GS, KB, NB)	121'615

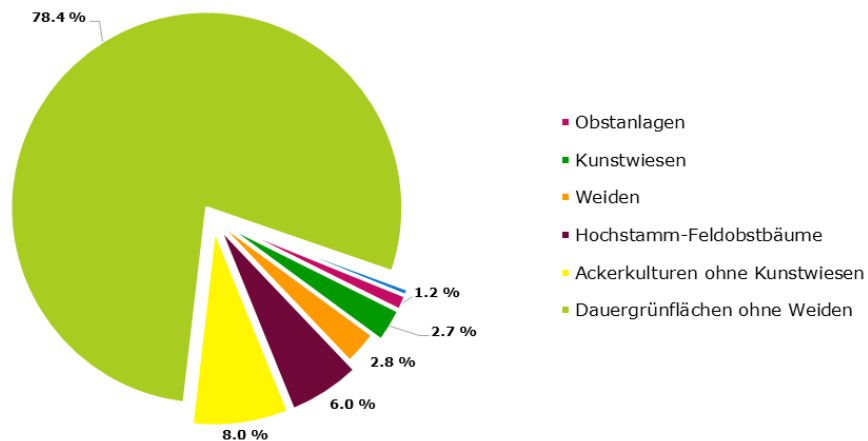


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Über den Projektstart wurden alle Landwirte mit einem Schreiben informiert. Ihnen wurde dadurch auch die Möglichkeit geboten, aktiv am Projekt mitzuwirken und die aus ihrer Sicht typischen Landschaftselemente zu nennen. Ebenfalls informierten die lokalen Medien die Bevölkerung über das neue Projekt.

Die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung wurde von etlichen Landwirten angenommen. Ihre Anregungen wurden in die Projektausarbeitung aufgenommen. Im Anschluss sind einige der Erwähnungen aufgezählt:

- Bienenhäuser
- Brunnen
- Hochstamm-Obstbäume
- Höfe, welche unter Heimatschutz stehen
- Kapellen / Bildstöckli / Wegkreuze
- Seen / Tümpel / Gräben / Fliessgewässer
- Schwalbennester
- Waldrand / Pflege der LN entlang der landschaftsstrukturierenden Waldränder
- Weidende Kühe

Unter anderem wurde auch seitens eines Bürgers – ohne landwirtschaftlichem Hintergrund – der treffende Aspekt genannt, dass jeder Eigentümer einen schönen Garten haben kann und dadurch individuell zur Steigerung der Landschaftsqualität beiträgt. Jedoch der Landwirt alleine die Landschaft durch weidende Kühe bereichern kann, was wohl zum typischsten Bild der Schweizer Landschaft und Landwirtschaft zählt.

Auf eine aktive Beteiligung am LQP Fürstenland-Bodensee durch Vertreter der breiten Öffentlichkeit wurde aufgrund des aktuell erarbeiteten Zukunftsbilds Landschaft verzichtet. Dabei handelt es sich um eine umfassende Landschaftsanalyse, welche als wichtige Grundlage für das LQP Fürstenland-Bodensee (vgl. Kapitel 2) erarbeitet wurde.

2 Landschaftsanalyse

Die Erarbeitung des Zukunftsbilds Landschaft startete im Oktober 2014 und wurde im Sommer 2015 abgeschlossen. Innerhalb der Erarbeitung dieses Projekts fanden drei grosse Mitwirkungsverfahren statt, bei welchem auch Mitglieder der Kerngruppe sowie Vertreter der Gemeinden, des Kantons (Tiefbauamt, Amt für Sport, Amt für Natur Jagd und Fischerei, Forstamt, Amt für Raumentwicklung), des Tourismus sowie der Regio Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee und Wil teilnahmen. Die ersten beiden Workshops waren für die Ausarbeitung des LQP Fürstenland-Bodensee besonders interessant. Im ersten Workshop standen die Erfassungen des Landschaftsbewusstseins sowie die Konsultation der Stärken - Schwächen - Chancen - Risiken im Vordergrund. In dem zweiten Workshop wurde anschliessend auf die Landschaftsentwicklungsziele der einzelnen Landschaftseinheiten eingegangen.

Nachfolgende Landschaftsanalyse leitet sich aus der Arbeit Zukunftsbild Landschaft ab. Ergänzend und in Hinsicht auf das Bonussystem wurde pro Landschaftseinheit die charakteristische Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzungstypen ergänzt.

Das Zukunftsbild Landschaft wurde vom erfahrenen Büro SKK, Wettingen im Auftrag der Regionen Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee (einschliesslich grosser Teile des Oberthurgaus) und Wil sowie dem Agglomerationsraum Amriswil-Romanshorn entwickelt und dient als konzeptionelle Grundlage für die jeweiligen Agglomerationsprogramme der 3. Generation sowie als Grundlage zur Ausarbeitung des LQP Fürstenland-Bodensee.

2.1 Grundlagen des Zukunftsbilds Landschaft

Im Vordergrund standen die naturräumlichen und kulturellen Gegebenheiten. Die Grundlageninstrumente der Landschaftsanalyse sind im Anhang C aufgelistet, innerhalb dieses Projektberichts wird auf das Zukunftsbild Landschaft verwiesen, welches alle relevanten Grundlagen und Zielformulierungen bestehender Planungen zusammenfasst.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Vorhandene Landschaftsziele ergaben sich u. a. aus den bereits abgeschlossenen nationalen, kantonalen und regionalen Planungen und Konzepte. Sie wurden in der Arbeit des Zukunftsbilds Landschaft vereint und erneut auf ihre Aktualität geprüft sowie allenfalls ergänzt.

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Das Zukunftsbild Landschaft wurde durch die aktive Mitwirkung der Kerngruppe LQP Fürstenland-Bodensee an den Workshops mitgestaltet.

Weiter sind im Projektperimeter auch etliche laufende Vernetzungsprojekte vorhanden. Unter anderem betreut unser Fachplanungsbüro suisseplan sechs laufende Vernetzungsprojekte über 16 der 27 am LQP Fürstenland-Bodensee beteiligten Gemeinden. Die Koordination ist über das Fachplanungsbüro sowie die Mitglieder der Kerngruppe, welche auch an den Vernetzungsprojekten aktiv mitwirken, gegeben. U. a. bei der Umsetzung der projektübergreifenden einmaligen Massnahmen wird die Zusammenarbeit mit den Vernetzungsprojekten gesucht.

2.2 Analyse

2.2.1 Landschaftseinheiten Zukunftsbild Landschaft

Nachfolgend sind ausschliesslich die relevanten Punkte des Zukunftsbilds Landschaft innerhalb des Perimeters LQP Fürstenland-Bodensee dargestellt (Auszug Zukunftsbild Landschaft, SKK (2015)).

Der Projektperimeter ist durch seine differenzierte Höhenlage, naturräumliche Gliederung, dem historischen Nutzungsmuster und der typischen Bewirtschaftungsform in neun Landschaftseinheiten unterteilt.

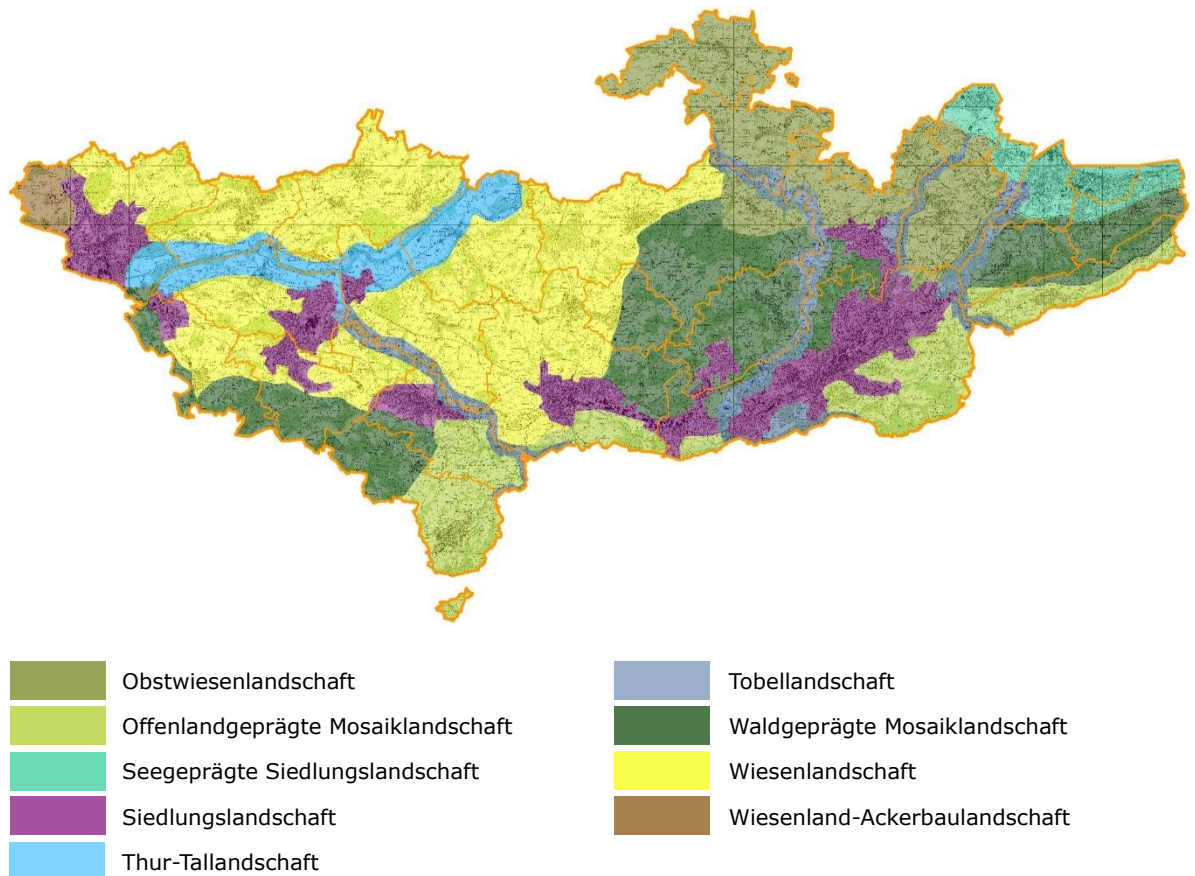


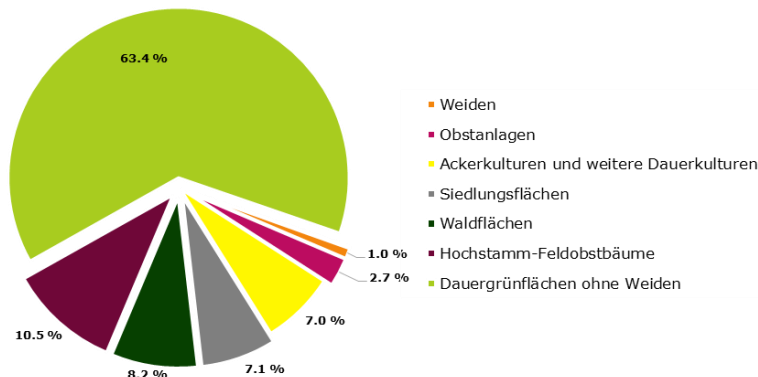
Abbildung 6: Abgrenzung der neun Landschaftseinheiten im Projektperimeter

Obstwiesenlandschaft

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Die Obstwiesenlandschaft ist geprägt durch die vielfältigen, sanften Hügelszüge mit mehr oder weniger dicht in der Landschaft „verstreuten“ Hochstamm-Obstbäumen und den Niederstamm-Obstanlagen. Die Unternutzung der Bäume erfolgt grösstenteils als Mähwiese oder -weide.

Eingestreut in die Landschaft kommen Ackerflächen und kleine Weiher vor. Es entsteht ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild, mit kleinflächigen Wäldern sowie linearen Gehölzstrukturen, welche entlang der Bachläufe die Landschaft zusätzlich strukturieren. Kleinere und grössere Siedlungen, Weiler und Einzelgebäude liegen eingebettet in der Landschaft.



Stärken	• Attraktive Siedlungsrandgestaltung durch Hochstamm-Obstgärten • Erlebbarer traditioneller Obstanbau • Struktureichtum durch Bachläufe, Ackerflächen etc. • Vielfältige Erholungsinfrastrukturen
Schwächen	• Verlust des kleingliedrigen Nutzungsmosaiks durch Rationalisierung
Chancen	• Attraktive Naherholungsgebiete vor der Haustür • Erhalt der intakten, kulturhistorischen Siedlungsstruktur • Erhalt und Entwicklung der attraktiven Sichtbeziehungen und Aussichtsagen
Risiken	• Verarmung des charakteristischen Landschaftsbildes durch den andauernden Verlust an Hochstamm-Obstbäumen • Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck



Abbildung 7: Typisches Landschaftsbild der Obstwiesenlandschaft

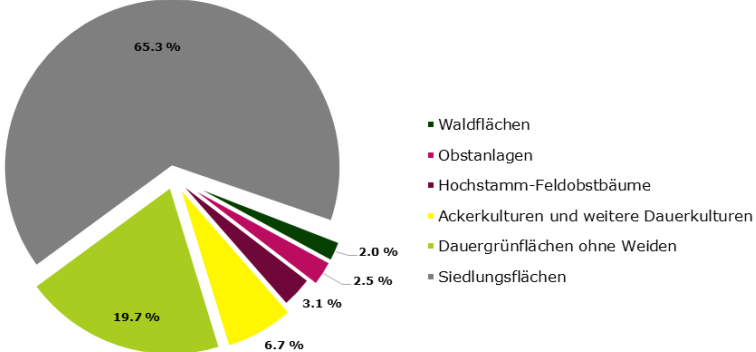
Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft

Charakter, Eigenheit Landwirtschaftliche Nutzung, Struktu- ren und Qualität	Stark geformte voralpine Hügellandschaft mit bewaldeten Schluchten und feinem Relief in den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von kleinen bis mittelgrossen Waldinseln in saftigen Wiesen und Weiden unterschiedlicher Grüntöne. Die Siedlungsstruktur wird geprägt durch kleinere bis mittlere Dörfer, Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe und einzelne Gasthäuser. <table border="1"> <caption>Landnutzungsdistribution</caption> <thead> <tr> <th>Landnutzung</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dauergrünflächen ohne Weiden</td> <td>54.0</td> </tr> <tr> <td>Waldflächen</td> <td>30.1</td> </tr> <tr> <td>Weiden</td> <td>6.7</td> </tr> <tr> <td>Ackerkulturen und weitere Dauerkulturen</td> <td>6.1</td> </tr> <tr> <td>Hochstamm-Feldobstbäume</td> <td>1.9</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsflächen</td> <td>1.0</td> </tr> </tbody> </table>	Landnutzung	Anteil (%)	Dauergrünflächen ohne Weiden	54.0	Waldflächen	30.1	Weiden	6.7	Ackerkulturen und weitere Dauerkulturen	6.1	Hochstamm-Feldobstbäume	1.9	Siedlungsflächen	1.0
Landnutzung	Anteil (%)														
Dauergrünflächen ohne Weiden	54.0														
Waldflächen	30.1														
Weiden	6.7														
Ackerkulturen und weitere Dauerkulturen	6.1														
Hochstamm-Feldobstbäume	1.9														
Siedlungsflächen	1.0														
Stärken	• Abwechslungsreiches, bewegtes Relief mit vielfältigen Lebensräumen • Mosaik aus kleinflächigen Wäldern und dem als Dauergrünland genutzten Offenland • Vielfältige Landschaftselemente und traditionelle Siedlungsstrukturen • Interessante Aussichtslagen														
Schwächen	• Fehlende Einbettung der Bauten und Anlagen • Hoher motorisierter Individualverkehr														
Chancen	• Wald als strukturierendes Landschaftselement pflegen und als wertvollen Grünraum entwickeln • Traditionelle Kulturlandschaft der Bevölkerung durch Direktvermarktung etc. näher bringen • Förderung der Vielfalt an Nutztierassen • Akzentuierung der naturräumlichen Gegebenheiten durch Einzelbäume, Hecken etc.														
Risiken	• Siedlungsdruck mit fortlaufender Verarmung der Landschaft und Verlust der traditionellen Siedlungsstruktur • Fortlaufende Rationalisierung • Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck														

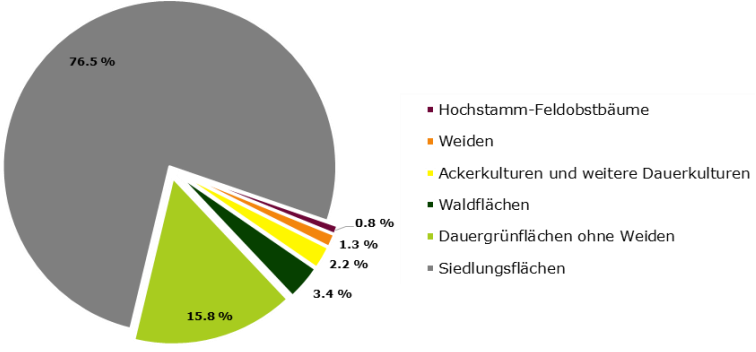


Abbildung 8: Typisches Landschaftsbild der Offenlandgeprägten Mosaiklandschaft

Seegeprägte Siedlungslandschaft

Charakter, Eigenheit Landwirtschaftliche Nutzung, Struktu- ren und Qualität	In der seegeprägten Siedlungslandschaft trägt der Bodensee massgeblich zum attraktiven Landschaftsbild bei. Die auf die Seefläche ausgerichteten, sanft nach Süden ansteigenden Hänge mit einem milden Seeklima führen zu einer typischen Landnutzung. Durch die Gunstlage am See erfährt die Landschaft einen hohen Siedlungs- und Erholungsdruck. Dies führt zu einem Nebeneinander von Bauten unterschiedlicher Epochen. Entlang des Seeufers entstand ein kleinräumiger Wechsel zwischen dicht besiedelten (überprägten) und naturnahen Uferbereichen. 
Stärken	• Strukturierende Bachläufe, welche sich in die Siedlungen hineinziehen • Bodensee als attraktives und abwechslungsreiches Naherholungsgebiet
Schwächen	• Landschaftliche Zerschneidung • Druck des Siedlungs- und Verkehrsausbaus auf die angrenzende Landwirtschaft
Chancen	• Innerstädtische Aufwertung der Freiräume • Siedlungsränder als attraktive Naherholungsgebiete gestalten • Siedlungseingänge akzentuieren • Sensibilisierung der Bevölkerung, Bezug zur Landwirtschaft stärken
Risiken	• Nutzungsdruck auf die wenigen naturnahen Flächen wie Seeufer, angrenzende Landwirtschaft etc. • Fortlaufender Siedlungsdruck • Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufende Rationalisierung

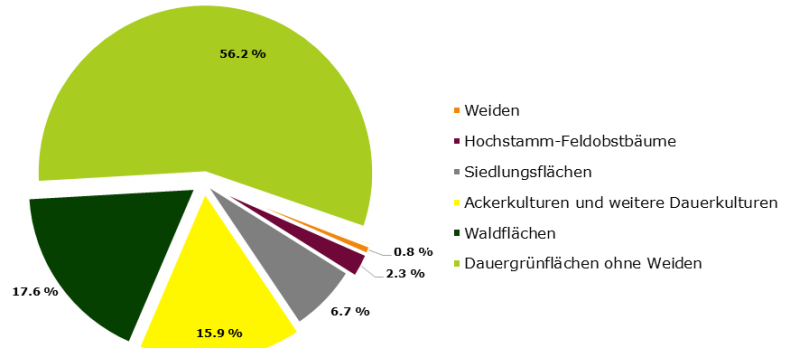
Siedlungslandschaft

Charakter, Eigenheit Landwirtschaftliche Nutzung, Struktu- ren und Qualität	Die Siedlungslandschaften beinhalten die grösseren Siedlungen zwischen Wil und St.Gallen. Schöne Altstädte und sakrale Bauten bilden die historisch gewachsenen Zentren. Gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Freiräumen ist unterschiedlich stark ausgebildet. Entlang der Siedlungsränder liegen vielerorts Gewerbegebiete. Die Landwirtschaft spielt aus landschaftlicher Sicht eine untergeordnete Rolle. 
Stärken	• Historisch gewachsene Zentren • Reichtum an unterschiedlichen Siedlungsräumen
Schwächen	• Druck des Siedlungs- und Verkehrsausbaus auf die angrenzende Landwirtschaft • Nicht in die Landschaft eingegliederte Siedlungsränder und Gewerbeflächen
Chancen	• Siedlungsränder als attraktive Naherholungsgebiete gestalten • Siedlungseingänge akzentuieren • Bezug zwischen der Bevölkerung und der Landwirtschaft stärken • Sensibilisierung der Bevölkerung • Verminderung der Barrierewirkung im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsachsen
Risiken	• Verlust des historischen Charakters • Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufende Rationalisierung

Thur-Tallandschaft

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Struktu-
ren und Qualität

Die Thur-Tallandschaft ist eine nicht nur durch die Thur und ihre hydrologischen Einzugsgebiete geprägte Kulturlandschaft, sondern vor allem durch die damit verbundene intensive Nutzung sowie weiteren anthropogenen Beeinflussungen. Der Waldanteil ist gering, ebenso der Anteil naturnaher Flächen. Der für die Thur-Tallandschaft charakteristische Fluss, die Thur, ist abschnittsweise begradigt, wertvolle landschaftsbereichernde Auengebiete sind seit der Thur-Korrektion nur noch zwischen Wil und Oberbüren vorhanden. Landwirtschaftlich ist das Gebiet geprägt von einem Mosaik aus Mähwiesen und Ackerkulturen.

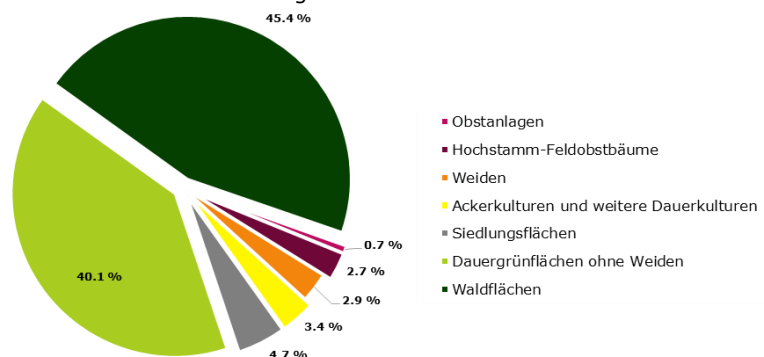


Stärken	• Landschaftliche Beziehung zwischen Fluss- und Siedlung ablesbar • Thur als wertvolles Vernetzungselement und Naherholungsraum • Vielfalt an Lebensräumen • Offenheit
Schwächen	• Strukturarmut in den intensiven Landwirtschaftsflächen • Fehlende Siedlungsrandgestaltung
Chancen	• Gewässer als landschaftsprägendes Element weiterentwickeln • Thurraum als Naherholungsgebiet forcieren • Steigerung einer vielfältigen Ackerlandbewirtschaftung, Direktvermarktung • Wald als strukturierendes Element mehr Bedeutung geben
Risiken	• Weiterer Verlust an prägenden Landschaftselementen und wertvollen Fruchtfolgeflächen aufgrund des Siedlungswachstums • Fortlaufende Rationalisierung

Tobellandschaft

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Struktu-
ren und Qualität

Die engen, steilen Tobel der Steinach, Goldach und der Glatt sind tief in den Untergrund eingeschnitten. Die Hangflanken sind praktisch ausnahmslos bewaldet. Die Wildheit und die Naturbelassenheit prägen das Landschaftsbild. Die Tobellandschaften stehen im Gegensatz zu den gepflegten und wohlgeordneten umliegenden Landschaften. Spuren der Wasserkraftnutzung sind vorhanden.



Stärken	• Traditionelle Geschichte ablesbar • Wildnis / Naturbelassenheit / Dynamik • Kleinflächige Kulturlandschaft mit kleinräumigem Wechsel und Vielfalt an Lebensräumen
Schwächen	• Vorhandene Nutzungskonflikte zwischen der Erholung und dem Naturschutz
Chancen	• Erhalt der Wildnis durch Zurückhaltung bei Bauvorhaben • Tobellandschaften als Landschaftsverbindungen / Vernetzungskorridore weiterentwickeln
Risiken	• Verlust der Wildnis und Naturnähe durch Ausbau erholungsbezogener Nutzungen • Ausbreitungsdruck der Waldfläche auf das angrenzende Kulturland

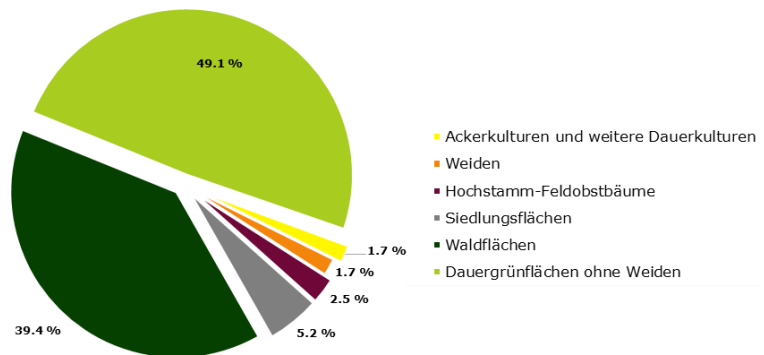
Waldgeprägte Mosaiklandschaft

Charakter,
Eigenheit

Landwirtschaftliche
Nutzung, Struktu-
ren und Qualität

Stark geformte Hügellandschaft mit Tobeln, Hügelzügen (Eggen) und steilen Hängen. Die Landnutzung bildet ein Mosaik aus flächigen teils buchtigen Waldinseln vorwiegend an Hügelkuppen und entlang der Tobelhängen, umgeben von Wiesen und Weiden mit einer Vielzahl an Einzelbäumen. Die Dörfer und Weiler in den Tallagen sowie die Einzelhöfe an den Hügellagen prägen die Siedlungsstruktur. Einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants liegen an attraktiven Aussichtslagen.

Landwirtschaftlich ergibt sich ein Mosaik aus unterschiedlichen Dauergrünflächen inmitten der buchtigen Waldränder, strukturiert durch Sträucher, Hochstamm-Obstbäumen und Einzelbäume. Intensive Kulturen wie Obstanlagen fehlen fast vollständig. Die wenigen in die Hügellandschaft eingestreuten Ackerflächen erhöhen die landschaftliche Vielfalt.



Stärken	• Mosaik an intensiv und extensiv genutzten Flächen • Traditionelle Siedlungsstruktur • Verzahnung der grossflächigen, gebuchteten Waldflächen und des Offenlands • Beliebtes Erholungsgebiet
Schwächen	• Lineare Waldränder
Chancen	• Siedlungsrandgestaltung, Einbettung der Bauten und Anlagen • Aussichtslagen entwickeln
Risiken	• Siedlungswachstum mit Verlust der Landschaftselemente • Fortlaufende Rationalisierung • Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck

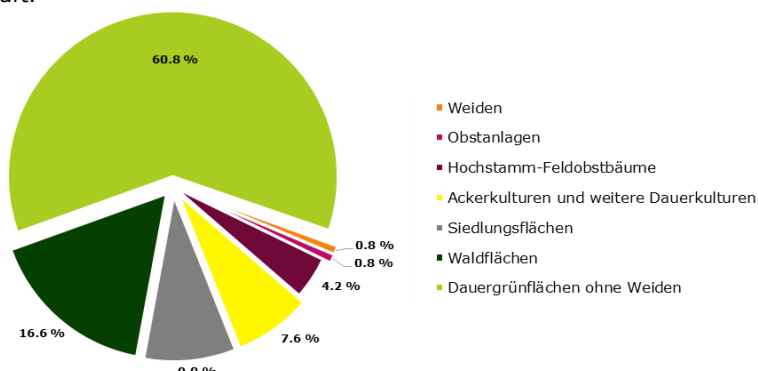


Abbildung 9: Typisches Landschaftsbild der Waldgeprägten Mosaiklandschaft

Wiesenlandschaft

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Struktu-
ren und Qualität

Die sanfte Wiesenlandschaft weist ein grossflächiges, einheitliches Nutzungsmuster aus Wiesen und Mähweiden auf. Es sind wenige kleine Waldstücke an topografisch schlecht nutzbarer Lage vorhanden (Tobel, Hänge). Obstgärten wurden seit rund 80 Jahren vermehrt in unmittelbarer Nähe der Höfe und Siedlungen angelegt. Sie prägen die Siedlungsränder. Niederstamm-Obstanlagen sind kaum vorhanden. Dörfliche Strukturen und regionaltypische Siedlungsformen (Weiler) liegen zerstreut in der Landschaft.



Stärken	• Gepflegte Kulturlandschaft • Traditionelle Siedlungsstruktur mit bedeutsamen Ortszentren • Siedlungsumgebende Hochstamm-Obstgärten • Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
Schwächen	• Grossflächiges, einheitliches Nutzungsmuster
Chancen	• Aussichtslagen erlebbar gestalten • Erhalt der noch vorhandenen strukturierenden Ackerflächen in der Grünland dominierten Landschaft
Risiken	• Siedlungsdruck auf die Landschaft und landwirtschaftlichen Nutzflächen • Verlust der strukturierten Siedlungsränder und der traditionellen Siedlungsstruktur durch Siedlungswachstum • Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufende Rationalisierung

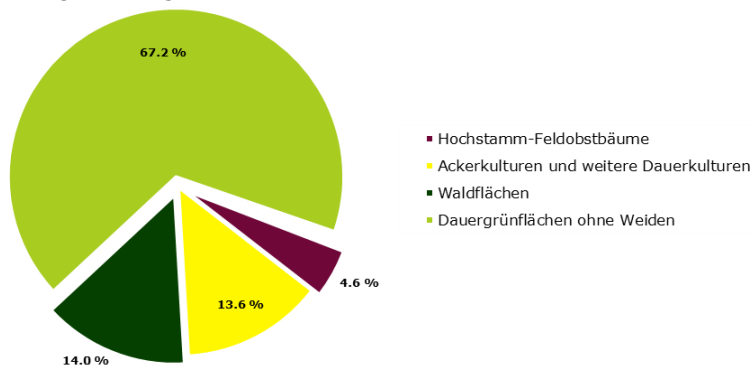


Abbildung 10: Typisches Landschaftsbild der Wiesenlandschaft

Wiesenland-Ackerbau Landschaft

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Dieses gemischt genutzte Wiesenland-Ackerbaugebiet ist geprägt von parzellenscharfen, geometrischen Feldeinteilungen und sanften Hügelkuppen. Die Landschaft erscheint aufgrund der glazialen Formenvielfalt als sehr abwechslungsreich. Die Siedlungen und die Landwirtschaft weisen eine hohe Struktur- und Nutzungsvielfalt auf. Rund um Siedlungen und Weiler sind oft noch Hochstamm-Obstgärten vorhanden. Weiter strukturieren kleinflächige Feuchtgebiete sowie markante Einzelbäume die Landschaft zusätzlich.



Stärken	• Landschaftliche Vielfalt durch unterschiedliche Nutzungen • Gliedernde Waldflächen • Gute Einbettung der Siedlungsränder
Schwächen	• Grossflächige Bewirtschaftungsstruktur • Hoher Druck an Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen
Chancen	• Landschaftsidentifikation stärken • Vielfalt der Ackerkulturen fördern • Entwicklung zu einem multifunktionalen Naherholungsraum • Bezug der lokalen Bevölkerung zur Landschaft stärken
Risiken	• Siedlungsdruck auf Landschaft • Verlust der landschaftlichen Einbettung der Siedlungen durch das Siedlungswachstum • Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufende Rationalisierung



Abbildung 11: Typisches Landschaftsbild der Wiesenland-Ackerbau Landschaft

2.3 Landschaftsentwicklung

Landwirtschaft

Einst versorgte das Fürstenland die Stadt St.Gallen, das Toggenburg und Appenzell mit Getreide und Flachs. Heute werden nur noch vereinzelt Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte und Zuckerrüben im Gebiet angebaut. Hauptsächlich wächst auf futterbaulich intensiv genutzten Wiesen und Mähweiden das Futter fürs Milchvieh. Die ausgedehnten gut gepflegten Naturwiesen bilden im Frühling und Frühsommer ein gelbes Blütenmeer. Die guten Böden erlauben relativ hohe Erträge und eine vielfältige Nutzung. Die meisten mittelgrossen Bauernbetriebe sichern sich ihre Existenz, indem sie neben der Milchwirtschaft auch Schweine oder Hühner halten, oder indem sie Obst oder Beeren produzieren. Die Kombination Obstbau und Viehwirtschaft ist weit verbreitet. Trotz des allgemeinen Rückgangs sind die noch relativ zahlreich vorhandenen Hochstamm-Obstgärten in der Region durch die gelebte Tradition und die vergleichsweise hohe wirtschaftliche Bedeutung in den Obstbauregionen gut gepflegt. Als Relikte einer traditionellen Form der Ackerwirtschaft sind im Projektgebiet vereinzelt Ackerterrassen und Hochäcker erhalten geblieben. Die Hochäcker wurden mit dem Rückgang des Ackerbaus und der Ausdehnung des Obstbaus häufig zu Naturwiesen mit Hochstamm-Obstbäumen umgewandelt. Auch die vorhandenen Ackerterrassen werden heute nur noch selten ackerbaulich, sondern meistens als Wiesen- und Weideflächen genutzt und sind teilweise durch zu intensive Beweidung, Ausebnung oder Verbuschung gefährdet (Auszug aus dem Zukunftsbild Landschaft, SKK (2015)).

Siedlungsentwicklung

Bei der Siedlungsentwicklung sind zwei unterschiedliche Tendenzen in der Landschaft ablesbar. Einerseits die sanfte Siedlungsentwicklung im Bereich der Landschaftseinheiten Obstwiesenlandschaft, Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft, Wiesenlandschaft und Waldgeprägte Mosaiklandschaft. In diesen Landschaftseinheiten sind die strukturierenden, siedlungsumgebenden Landschaftselemente wie Hochstamm-Obstgärten, Einzelbäume sowie das Mosaik an unterschiedlichen eher kleinflächigeren Nutzungsformen erhalten geblieben und stehen der Bevölkerung als attraktive Naherholungsorte zur Verfügung (vgl. Beispiel Gemeinde Muolen in Abbildung 12 und Abbildung 13).



Abbildung 12: Muolen 1935



Abbildung 13: Muolen 2012

Dieser sanften Entwicklungstendenz gegenüber steht die expansive Entwicklung der heutigen Siedlungszentren. Sie entwickelten sich vom Dorfcharakter zu grossen multifunktionalen Siedlungen. Strukturierende Landschaftselemente mussten dem Druck der Siedlung und Verkehrsinfrastruktur weichen. Wo einst Hochstamm-Obstbäume die Landschaft gliederten, sind heute Wohnungs- und Gewerbebauten prägend. Die wenigen übrig gebliebenen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden intensiv bewirtschaftet (vgl. Beispiel Gemeinde Goldach Abbildung 14 und Abbildung 15).



Abbildung 14: Goldach 1935
(Quelle Luftbilder Lubis.ch)



Abbildung 15: Goldach 2012

2.4 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Ist-Situation

Die Landschaft des Fürstenlands weist bereits eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Nutzungsformen und Landschaftselementen auf. Insbesondere die Hochstamm-Obstbäume und kleinen Waldflächen sowie das vielfältige Nutzungsmosaik tragen wesentlich zur Strukturierung des Landschaftsbildes bei.

Vor allem die grossen Siedlungszentren mit dem hohen Anteil an Verkehrsinfrastrukturen und grossflächigen Gewerbeareale entlang der Siedlungsränder haben an Strukturvielfalt eingebüsst. Viele der Gewerbeareale weisen keine landschaftseingliedernde Architektur oder Umgebungsgestaltung auf.

Soll-Zustand

Priorität hat der Erhalt der strukturreichen Landschaft. Im Vordergrund steht die nachhaltige Nutzung und Pflege der landschaftsprägenden Strukturen. Vor allem entlang der Siedlungsränder sollte besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege vorhandener Strukturen gelegt werden sowie der vermehrten Förderung farbiger und prägender Elemente.

Mit prägenden Hochstamm-Obstgärten, strukturreichen gepflegten Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Hecken, den eindrucklichen Einzelbäumen und mächtigen Wasserbirnbäumen sowie dem Verkauf von lokalen Produkten soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Weiter gilt es die Ackerbauflächen inmitten dem Grünland zu erhalten und durch farbige Kulturen und einer auffälligen Ackerbegleitflora interessanter zu gestalten. Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch weitere Infrastrukturbauten oder einer unkontrollierten Siedlungsentwicklung sollten verhindert werden.

2.5 Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen

Grundsätzlich gilt es die Landschaft zu erhalten und ihre landschaftlichen Qualitäten sowie traditionellen Werte bewusst zu fördern. Prioritär steht die Pflege der strukturierenden Landschaftselemente und des vielfältigen, gut gepflegten Grünlandes sowie des Ackerlandes im Vordergrund.

Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Ackerbaugebiete, der Strukturierung der Dauergrünflächen durch eine gestaffelte Schnittnutzung, Erstellung neuer Landschaftselemente sowie der multifunktionalen Ausgestaltung und landschaftlichen Eingliederung der Siedlungsränder und Gewerbeareale.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung sowie dem Ausbau an Verkehrsinfrastrukturen und dem Erhalt wertvoller, produktiver und strukturreicher Landwirtschaftsböden.

3 Landschaftsziele und Leitbild

3.1 Landschaftsentwicklungsziele und Leitbild Zukunftsbild Landschaft

- Die Stärken der Landschaftseinheiten sollen weiter entwickelt werden
- Die Chancen sind gezielt zu aktivieren, um den Charakter der Landschaftseinheiten zu unterstreichen
- Erkannte Defizite sind einzuschätzen und bei Möglichkeit zu korrigieren
- Trends und daraus entstehende Herausforderungen sind zu beobachten und mit spezifischen Massnahmen zu begegnen

Ziele (LQ-Massnahmennummer)	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft	
Das Mosaik aus Wäldern, gepflegten Wiesen und Weiden (M8), farbigen Ackerfluren (M12, M13, M14, M15), Hoch- und Niederstamm-Obstanlagen (M3) sowie Beerenkulturen bleibt bestehen und ist reich an unterschiedlichen Strukturelementen wie Stillgewässer (M18), Trockensteinmauerbauten (M21), Findlinge (17), Einzelsträucher (M4), Lebhäge, Windschutzstreifen (M10) sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze (M5, M6)	AP, BLN, RP, VP, SV
Das Kulturland bekommt durch farbige Kulturen (M12, M13, M14), Ackerflorastreifen (M15), blühende Wiesen (M9), strukturreiche Weiden mit weidenden Kühen (M8) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	AP, BLN, RP
Das traditionelle Handwerk und die traditionellen Bewirtschaftungsformen werden erhalten (M6, M21, M20, M21)	SV
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M17)	BLN, RP
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M20, M22)	WEP
Wald	
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (M7, M8)	AP, WEP
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M7)	WEP, VP
Gewässer	
Offen fliessende Gewässer und Stillgewässer werden erhalten, gepflegt und gefördert, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Konflikte entstehen (M18)	AP, BLN, RP, VP

Erholung	
Typische Landschaftselemente wie blühende Hochstamm-Obstbäume, mächtige Einzelbäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Lebhäge und farbige Ackerkulturen werden erhalten und bereichern das Landschaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (M1, M2, M3, M5, M6, M9, M10, M11, M12, M13, M14, M15)	AP, BLN, SV
Steinhaufen, Teiche oder Tümpel bieten interessante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitate für die heimische Fauna (M16, M18)	VP
Raumplanung	
Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet Siedlungsrand)	AP, REK
Siedlungseingänge werden bewusst gestaltet	AP
Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (M19, M21, Fördergebiet Siedlungsrand)	RP, SV
Die parkähnliche Landschaft mit den zwischen Hochstamm-Obstbäumen, gepflegten Grünwiesen und Ackerflächen liegenden Weilern und Einzelhöfen bleibt in der Landschaft ablesbar (M3, M19)	AP, BLN
Kulturhistorische Wege, Gebäude und Objekte werden erhalten und prägen das Landschaftsbild (M19, M21, M23)	BLN, SV

Für die jeweiligen Landschaftseinheiten bedeutet dies:

Entwicklungstyp (sowie dem Entwicklungstyp zugeordnete Landschaftseinheiten)		Prioritäten / Leitziele	Leitbild	Priori- täre Mass- nahmen
Gestaltungslandschaft	Seegeprägte Siedlungslandschaft	- aufwerten - anbinden - gestalten	Die Gestaltungslandschaften eignen sich durch ihre topografischen Gegebenheiten und aufgrund der fruchtbaren Böden sehr gut für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung.	M1 M2 M3 M5 M6 M7 M9 M11 M12 M13 M14 M15 M16 M17 M21 M22 M23
	Siedlungslandschaft		Eine Fortführung der intensiven Nutzung unter Schonung und Förderung der wichtigen Landschaftsstrukturen ist gewünscht. Nebst der Produktion von Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, sind auch vermehrt Produktionszweige und Dienstleistungen aus der Tourismus- und der Energiebranche (unter Beachtung der Sorgfaltspflicht bezüglich Platzierung in der Landschaft) denkbar.	
	Wiesenland-Ackerbaulandschaft		Die Land- und Forstwirtschaft legt mit der Nutzung der Flächen die Basis zur Stärkung der Funktionen Erholung / Freizeitgestaltung, Ökologie und der ästhetischen Qualität der Landschaft.	
	Waldgeprägte Mosaiklandschaft		Die punktuell vorhandenen landschaftlichen Kleinode sind weiterhin zu erhalten und zu pflegen.	
Traditionslandschaft	Wiesenlandschaft	- pflegen - erhalten - nachhaltig nutzen - ergänzen	Unter den Traditionslandschaften werden weitgehend vom Menschen geformte Landschaften verstanden, in denen der traditionelle Bezug trotz der allgemein intensivierten und technisierten landwirtschaftlichen Nutzung noch gut erkennbar ist. Basierend auf den natürlichen, topografischen Gegebenheiten entstanden sie über mehrere Jahrhunderte hinweg durch die dauerhafte Einflussnahme der Landnutzung. Die Traditionslandschaften sind in ihrer typischen Ausprägung, gebildet durch das Relief und den Reichtum an Strukturelementen wie Hecken, Hochstamm-Obstbäumen, Einzelbäumen und mit dem mehr oder weniger ausgeprägten Nutzungsmosaik aus Wiesen, Äckern und Weideflächen ortsweise fast idealtypisch ausgeprägt.	M1 M3 M4 M5 M5 M7 M8 M13 M17 M18 M19 M20 M21 M22
	Obstwiesenlandschaft		Die Traditionslandschaften haben eine grosse Wohlfahrtswirkung für die Bevölkerung und bergen mit ihrem kulturellen Erbe ein wertvolles Kapital für den Tourismus.	
	Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft			

Naturlandschaft	Thur-Tallandschaft	• lenken • sensibilisieren	In den Naturlandschaften gilt es die Wildheit und die besondere Topografie in Zusammenhang mit der ortstypischen Landnutzung, welche die Entstehung der Landschaft fast modellhaft nachvollziehen lassen, zu erhalten. Das Naturerlebnis hat in diesen Landschaftsräumen einen hohen Stellenwert.	M1 M3 M7 M8 M10 M12 M13 M14 M15 M20 M22
	Tobellandschaft			

Den Landwirten wird empfohlen, Massnahmen mit hoher Priorität in entsprechenden Landschaftseinheiten umzusetzen, da diese aus landschaftlicher Sicht besonders sinnvoll sind.

3.2 Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Landschaftsziele tragen zu einer vielfältigen Landschaft bei und fördern den ästhetischen, ökologischen, kulturellen aber auch ökonomischen Wert der Landschaft. Wertvolle Versorgungs-, Erholungs- und Naturräume können langfristig gesichert und gefördert werden. Besonders prägende Landschaftselemente wie Hochstamm-Obstbäume, farbige Ackerkulturen, Einzelbäume, Hecken und Lebhäge können bewusst erhalten und gefördert werden. Zudem wird die Landschaft durch die Umsetzung einmaliger Massnahmen aufgewertet und während der 8-jährigen Umsetzungsperiode gepflegt.

Strukturreiche Kulturlandschaften bieten ein attraktives, vielseitiges Naherholungsgebiet für die Anwohner, Lebensraum für die heimische Flora und Fauna sowie wertvolle Nahrungsmittel. Eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft ist der Grundstein einer hohen Landschaftsqualität.

4 Massnahmen

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQP ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch / Erfassungsgespräch (Gruppen oder einzelbetriebliche Beratung) im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wurde vom Kanton SG vorgegeben und ist ausführlich dem kantonalen LQ-Handbuch, Stand Oktober 2015 zu entnehmen.

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN des Betriebes geteilt und in drei Abstufungen unterteilt (vgl.

Tabelle 5). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQP anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist sein Grundbeitrag / seine Einstufung. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr. / ha LN pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

**Tabelle 5: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages
Einstufung der beteiligten Landwirte**

		LN [Fr. / ha LN]
bis 60 Fr. / ha	mind. 2 verschiedene Massnahmen	10
ab 60 Fr. / ha	mind. 3 verschiedene Massnahmen	40
ab 160 Fr. / ha	mind. 4 verschiedene Massnahmen	60

4.3 Bonussystem

Die Bonusauszahlung ist innerhalb des Projektbudgets gesichert, wird das Projektbudget übertroffen, sind Kürzungen im Bonussystem möglich.

4.3.1 Fördergebiet Siedlungsrand

Aufgrund der Landschaftsanalyse und im Hinblick auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurde entlang der Siedlungsränder kleinerer Ortschaften ein 50 m breiter Streifen, angrenzend an die rechtskräftigen Bauzonen, als Fördergebiet ausgeschieden. Entlang der grossen Ballungszentren wurde der Siedlungsrand als Fördergebiet auf 100 m verdoppelt.

Damit werden strukturreiche Siedlungsränder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fließende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die strukturreichen Flächen zu erhalten bzw. die Gebiete um die Siedlungen vermehrt zu strukturieren.

Auf der LN entlang des Siedlungsrandes erhalten folgende Massnahmen einen Bonus:

- M1 Heimische Feldbäume
- M2 Baumgruppen
- M3 Hochstamm-Obstbäume
- M4 Einzelsträucher, Rosen und Wildbeeren
- M5 Hecken, Feld- und Ufergehölze
- M6 Lebhäge
- M9 Blumenstreifen und -fenster
- M11 Blumenstreifen in Rebbergen

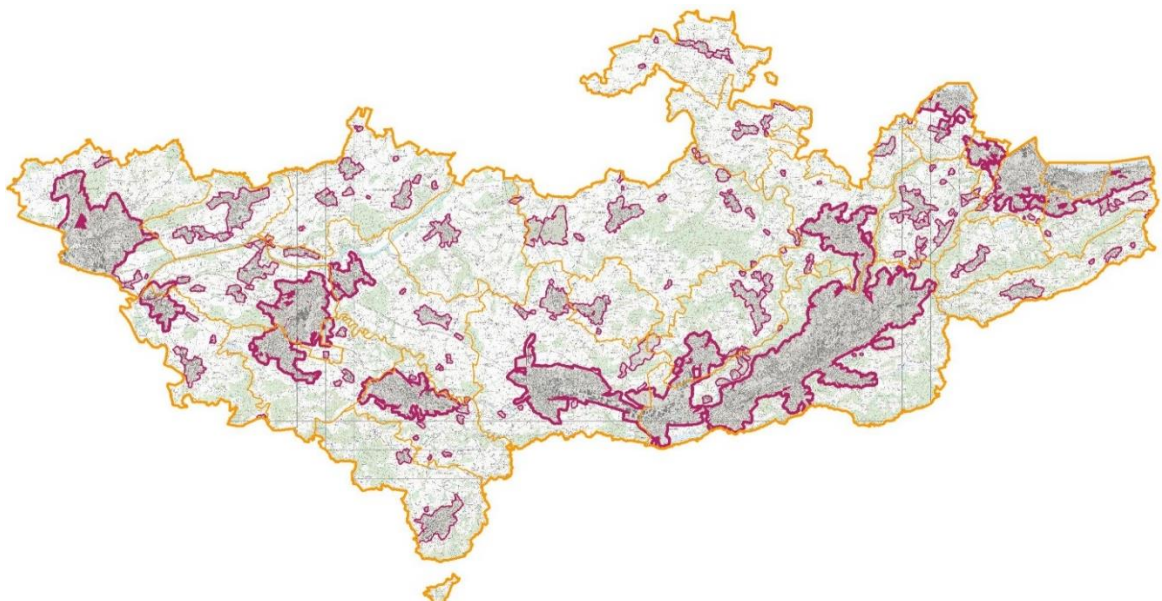


Abbildung 16: Fördergebiet Siedlungsrand (violette Umgrenzung)

4.3.2 Fördergebiet Landschaftseinheit

Neben dem Siedlungsrand wird auf die jeweils charakteristischen Landschaftselemente der neun Landschaftseinheiten ein Bonus ausbezahlt. Durch diesen zusätzlichen Anreiz soll das typische Landschaftsbild langfristig erhalten bleiben und die charakteristischen Elemente gefördert werden. Zudem entsteht eine zusätzliche Priorisierung von Massnahmen nach Landschaftseinheit.

Der Bonus Landschaftseinheit wird je nach Beteiligung und finanziellen Mitteln bereits ab dem ersten Jahr oder erst während der Projektperiode ausbezahlt.

In nachfolgender Tabelle sind die pro Landschaftseinheit charakteristischen LQP Massnahmen aufgelistet, welche den 25 % Bonusbeitrag bekommen. Der Bonus pro Landschaftseinheit steht im prozentualen Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Landschaftseinheit.

Tabelle 6: Übersicht der Massnahmen pro Landschaftseinheit, welche den Bonus Fördergebiet Landschaftseinheit auslösen

	Heimische Feldbäume M1	Baumgruppen M2	Hecken, Feld- und Ufergehölze M5	Lebhäge M6	Weidepflege an Hanglagen M8	Vielfältige Fruchtfolge M12	Farbige und traditionelle Hauptkulturen M13
Obstwiesenlandschaft	X	X	X	X			
Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft			X	X	X		
Seegeprägte Siedlungslandschaft	X						
Siedlungslandschaft		X					
Thur-Tallandschaft							X
Tobellandschaft					X		
Waldgeprägte Mosaiklandschaft	X		X	X			
Wiesenlandschaft	X						X
Wiesenland-Ackerbaulandschaft						X	

4.4 Grundlegende Anforderungen

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche gemäss Art 63 Abs. 2 DZV stehen
- Auf Bauzonen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, dürfen wiederkehrende Massnahmenbeiträge ausbezahlt werden
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an den Verein LQP Fürstenland-Bodensee bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten
- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter
- LQB können mit anderen Beitragsarten wie den Biodiversitätsbeiträgen (BFF / VP) kumuliert werden

(Als Wald zählen die in den AV-Daten als geschlossener Wald ausgewiesenen Flächen)

Tabelle 7: Massnahmenkatalog

Die Massnahmen entsprechen dem kantonalen Massnahmenkatalog, die spezifischen Anforderungen und Beiträge sind dem kantonalen Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge zu entnehmen.

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	1	Erhalt und Pflanzung von heimischen Feldbäumen, Baumreihen und Alleen	Freistehende Feldbäume sind ein typisches Element der Landschaft. Sie spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. An speziellen Standorten wie in Hofnähe (Hoflinde) oder auf Kuppen sind sie besonders landschaftsprägend.	- Einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume), es gelten alle heimischen Baumarten inkl. der Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>) - Mindestabstand von 10 m zwischen anrechenbaren Bäumen, bei Baumreihen und Alleen 5 m, bei Kopfweiden 2 m - Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden, Baumarten, welche als mögliche Feuerbrandträger gelten oder Nahrung der Kirschessigfliege sind, sind in Gebieten mit Hochstamm-Obstbäumen zu vermeiden	Stammumfang < 80 cm: Fr. 25.-/Baum > 80 cm: Fr. 45.-/Baum > 170 cm: Fr. 75.-/Baum	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: - Obstwiesen- landschaft - Seegeprägte Siedlungsland- schaft - Waldgeprägte Mosaikland- schaft - Wiesenland- schaft	maximal Fr. 250.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung
	2	Erhalt von Baumgruppen	Baumgruppen bilden die Zwischenstufe zwischen einheimischen Feldbäumen und Feldgehölzen resp. Wald. Sie unterscheiden sich von einer Hecke durch die landwirtschaftliche Nutzung unter dem Baum als Wiese oder Weide.	- Baumgruppen von einheimischen Feldbäumen (keine Obstbäume), die näher als 10 m zueinander stehen, maximal 5 Bäume anrechenbar (beitragsberechtigt sind alle heimischen Baumarten) - Keine Hecke oder Wald, ohne Gehölz als Unterwuchs sondern Wiese / Weide als Nutzung unter den Bäumen - Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden, Baumarten, welche als mögliche Feuerbrandträger gelten oder Nahrung der Kirschessigfliege sind, sind in Gebieten mit Hochstamm-Obstbäumen zu vermeiden	Fr. 25.-/Baum	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: - Obstwiesen- landschaft - Siedlungsland- schaft	maximal Fr. 250.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung

Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
			Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Einzelne Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten in Hof- oder Siedlungsnähe sind ein typisches Kulturlandschaftselement und bieten im Verlauf der Jahreszeiten wechselnde Farbakzente. - Gemäss Typ "Hochstamm-Feldobstbäume" DZV - Beitragsberechtigt sind folgende Gruppen: Apfel, Birne, Zwetschge / Pflaume / Mirabelle, Süsskirsche, Nussbaum, Edelkastanie, in Rebbergen auch Mandelbaum und Weinbergpfirsich - Minimaler Erziehungsschnitt, wo nötig Weide- und Mäuseschutz	Fr. 10.-/Baum	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: kein	maximal Fr. 150.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Einzelsträucher sind prägende Strukturen in Mähwiesen. Besonders attraktiv sind Wildbeerensträucher mit farbigen Früchten oder solche, deren Blüten und Beeren genutzt werden können (z. B. Holunder). Daneben bieten Sträucher Nahrung und Lebensraum für Vögel, Bienen und andere Tiere. Im Rebberg oder in Obstanlagen bilden Rosenstöcke Farbtupfer und haben einen praktischen Nutzen als Frühwarnsystem für Pilzbefall. - Einzel stehende, einheimische Sträucher - Höhe oder Durchmesser von bestehenden Sträuchern mindestens 1 m, bei Wildrosen, welche in der Regel nicht so gross werden, dürfen auch kleinere Exemplare angemeldet werden, ausgeschlossen in extensiv genutzten Weiden QII - Pro Hektare sind maximal 20 Sträucher anrechenbar - Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden, Straucharten, welche als mögliche Feuerbrandträger gelten oder Nahrung der Kirschessigfliege sind, sind in Gebieten mit Hochstamm-Obstbäumen zu vermeiden	Fr. 15.-/Strauch	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: kein	maximal Fr. 50.-/Strauch Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Hecken und Gehölze entlang von Wegen, Gewässern oder in Weiden gliedern die Landschaft. Sie wurden traditionell als Lieferant für Brennholz, Stangen, Laub, Beeren oder Nüsse genutzt. Ufergehölze sichern ausserdem die Uferböschungen. • Einheimische Bäume und Sträucher • Breite 2 bis 12 m, nicht als Wald ausgeschieden • Fläche als Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen (Code 0857) oder als BFF Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum) (Code 0852) angemeldet • Pflege gemäss DZV: Mindestens alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft • Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden, Straucharten, welche als mögliche Feuerbrandträger gelten oder Nahrung der Kirschessigfliege sind, sind in Gebieten mit Hochstamm-Obstbäumen zu vermeiden	mit Puffer: Fr. 20.-/Are Q I: Fr. 5.-/Are Q II: Fr. 15.-/Are	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: - Obstwiesen- landschaft - Offenlandge- prägte Mosaik- landschaft - Waldgeprägte Mosaikland- schaft	maximal Fr. 2'000.-/Are Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind ein- malige Beiträge durch den Kan- ton SG sistiert
	6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Haselhägen	Die offenen Wiesen und Weiden in vielen Regionen werden noch heute von meist geradlinigen Lebhägen gegliedert. Die ganz typischen Grenzelemente entlang von (ehemaligen) Parzellen oder Weiden sollen weiterhin traditionell gepflegt und wo möglich wieder als Zäune genutzt werden. • Stockbreite ca. 50 cm • Zauncharakter (evtl. mit eingeflochtenem Astmaterial oder Brettern) • Wird in der Höhe alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten • Hauptsächlich aus Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Die Rückführung von verwilderten Lebhägen (jetzt als Hecke angemeldet) zu gepflegten Lebhägen, bedarf der Bewilligung des LWA	Fr. 3.-/ Laufmeter	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: - Obstwiesen- landschaft - Offenlandge- prägte Mosaik- landschaft - Waldgeprägte Mosaikland- schaft	maximal Fr. 20.-/Laufmeter Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind ein- malige Bei- träge durch den Kanton SG sistiert

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	7	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs	Die Waldrandpflege hat einen stufenförmigen, strukturreichen Aufbau und einen lichten, vielfältigen Bestand aus einheimischen Strauch- und Baumarten zum Ziel. Gestufte Waldränder sind attraktiver und die Landwirtschaft profitiert durch verminderten Schattenwurf und geringeren Wurzeldruck. - Der Wald und die angrenzende LN befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirtschafters (keine Pacht) - Einmalige Aufwertung von Waldrändern (Anlegen eines abgestuften Waldrandprofils) auf der Waldfläche (auf rund 15 m Breite), im Zuge der Aufwertung können angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden (LN) entbuscht werden - Mindesttiefe Wald 15 m, minimaler durchschnittlicher Abstand zu Strassen oder Bauten von 25 m - Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Aufwertungsmaßnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forstdienst - Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder das Forstamt	kein	kein	Fr. 40-72.-/Are
Wiesen und Weiden	8	Weidepflege an Hanglagen	- Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell bewirtschaftet werden können und eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten - Die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbuschung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträucher) - LN bleibt während der Vertragslaufzeit konstant - Die Fläche ist als Weide (Code 0616), als BFF extensiv genutzte Weide (Code 0617) oder Magerweide (GAöL) (Code 0409) angemeldet	Hangneigung 18-35 %: Fr. 1.-/Are Hangneigung > 35 %: Fr. 2.-/Are	Siedlungsrand: kein Fördergebiete: - Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft - Tobellandschaft	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	9	Erhalt und An- legen von Blumenstrei- fen und -fen- ster	Wildblumenstreifen in Wiesen oder am Ackerrand sind Farbtupfer in der Landschaft. Entlang von Wan- der- und Velowegen sind sie für die Bevölkerung besonders erleb- bar. Blumenstreifen oder -fenster sollen an mageren Standorten an- gelegt und so gepflegt werden, dass die Blütenpracht erhalten bleibt.	1 bis 4 m breite Blumenstreifen und -fenster ent- lang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar - Möglichst viele verschiedene farbig blühende Wild- blumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesen- arten sind nicht gemeint) - Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blu- men mindestens 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung - Für Ansaaten einheimische und standortange- passte Saatmischung verwenden - Nicht in Weiden, auf BFF oder GAöL-Flächen an- wendbar	Fr. 40.-/Are Alle Flächen ei- ner Parzelle werden zusam- mengefasst und auf 1/4 Are gerundet	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: kein	maximal Fr. 100.-/Are
	10	Pflege von Säumen ent- lang von Windschutz- streifen	Die in Meliorationsgebieten quer zur Hauptwindrichtung stehenden Windschutzstreifen sind ein struk- turierendes Landschaftselement in den Talebenen, führen jedoch auf- grund des häufigen Astfalls zu ei- nem deutlichen Mehraufwand auf der angrenzenden landwirtschaftli- chen Nutzfläche.	- Gilt nur entlang eines künstlich angelegten Wind- schutzstreifens in den Meliorationsgebieten. In Frage kommende Windschutzstreifen wurden im Vorfeld von der Trägerschaft ausgeschieden - Der Wiesensaum ist mindestens 3 m breit - Kein befahrbarer Weg oder Güterstrasse zwischen dem Saum und dem Gehölz - Räumen des Saumes von Sturmholz, jährliches Mähen der Fläche bis an den Gehölzrand und Be- kämpfung von invasiven Neophyten und Problem- pflanzen	Fr. 1.-/ Laufmeter	kein	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Rebbau	11	Erhalt und An- legen von Blu- menstreifen in Rebbergen	Wildblumenstreifen bilden entlang von Wander- und Radwegen in Rebbergen einen attraktiven Farb- tupfer in der Landschaft. Randpar- tien oder Böschungen sollen mit Wildblumen aufgewertet werden und ein langes Blütenangebot bie- ten.	- Der Blumenstreifen befindet sich auf der Rebflä- che und grenzt an einen für die Öffentlichkeit zu- gänglichen Weg, er hebt sich durch verschiedene farbig blühende Wildblumen optisch von der restli- chen Fläche ab - Breite mindestens 50 cm - Einheimische und standortangepasste Saatmi- schung verwenden - Streifen werden erst nach dem Verblühen der Blu- men mindestens 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung - Nicht in BFF (Rebflächen mit natürlicher Artenviel- falt) oder GAöL-Flächen anwendbar	Fr. 1.-/ Laufmeter	Siedlungsrand: ja Fördergebiete: kein	maximal Fr. 1.-/ Laufmeter
	12	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge	Vielfältige Ackerkulturen werten die optische Erscheinung von Ackerbaugebieten auf und tragen zu deren Vielfalt bei. Dieses Mo- saik steht aber oft auch in direk- tem Gegensatz zu einer immer grossflächigeren Bewirtschaftung, welche aufgrund der Rationalisie- rung angestrebt wird.	- Mindestens drei verschiedene Ackerkulturen pro Betrieb über die gesamte Projektdauer - Zählweise: - Kultur bedeckt mindestens 10 % der Ackerflä- che (analog ÖLN, kleinere Kulturen sind kumu- lierbar) - Freilandgemüse (Code 0545) wird doppelt ge- zählt - Kunstwiese (Code 0601) wird nur einfach ge- zählt - Automatische Berechnung und Aktualisierung des Beitrags über die Strukturdatenerhebung des ak- tuellen Beitragsjahres	bei drei Kulturen: Fr. 50.-/ Hektare bei vier Kulturen: Fr. 100.-/ Hektare bei fünf Kulturen: Fr. 150.-/ Hektare	Siedlungsrand: kein Fördergebiete: - Wiesenland- Ackerbauland- schaft	kein
Ackerbau	13	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	Gewisse Ackerkulturen bilden in der Landschaft einen Farbtupfer und bereichern so das Land- schaftsbild. Insbesondere im Ackergebiet, wo die Flächen ratio- nell bewirtschaftet werden, ist diese Abwechslung besonders will- kommen.	- Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr min- destens eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang D, Hauptkulturen angebaut werden - Automatische Berechnung und Aktualisierung des Beitrags über die Strukturdatenerhebung des ak- tuellen Beitragsjahres, Kulturen ohne Flächen- Code müssen der Trägerschaft gemeldet werden	eine Haupt- kultur: Fr. 1.50/Are ab zwei Haupt- kulturen: Fr. 3.-/Are	Siedlungsrand: kein Fördergebiete: - Thur-Talland- schaft - Wiesenland- schaft	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Ackerbau	14	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	Farbig blühende Zwischenkulturen, die nach der Ernte im Sommer bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken, bereichern das Landschaftsbild. Diese Massnahme entschädigt den Minderertrag, allfällige Mehrkosten und die eingeschränkte Flexibilität, wenn statt der Zwischensaat einer Kunstwiese eine farbige Zwischenkultur gewählt wird.	- Jährliches Ansäen von farbigen Zwischenkulturen gemäss Liste im Anhang D, Zwischenkulturen, Standortansprüche berücksichtigen, sodass die Zwischenkulturen im angewendeten Zeitraum blühen - Ansaat bis spätestens 15. August / 1. September - Bodenbearbeitung frühestens ab 15. November / 1. Februar <i>Die erfolgreiche Einsaat muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden</i>	Fr. 2.50.-/Are	kein	kein
	15	Erhalt und Förderung von Ackerflora-streifen	Ackerbegleitpflanzen wie Mohn, Kornblumen, Kornrade sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend aus dem Landschaftsbild im Ackerbaugebiet verschwunden. Eingesäte Streifen dieser typischen Ackerblumen in Getreidefeldern erhöhen die Farbenvielfalt ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.	1 bis 6 m breite Einsaaten von einjährigen Ackerblumen in die Getreidefelder (Randstreifen in Bewirtschaftungsrichtung auf gesamter Feldlänge) - Verwendung von einheimischem, standortgerechtem Saatgut obligatorisch z. B. Klatschmohn, Kornrade und Kornblumen - Ackerflorastreifen grenzt direkt an einen Weg (Wiesenstreifen zwischen Ackerfläche und Weg zulässig) - Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf dem Ackerflorastreifen - Die eingesäte Ackerbegleitflora muss vor der Ernte des Getreidefeldes blühen - Nicht mit BFF Typ Ackerschonstreifen kombinierbar <i>Die eingesäte Fläche muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden</i>	Fr. 25.-/Are	kein	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Biotope und Sonderstandorte	16	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Steinhaufen sind ein wesentliches Strukturelement auf Ackerflächen, in Wiesen und Weiden. Sie dienen als Lebensraum für Reptilien, Wiesel und andere Tierarten und tragen so zur erlebbaren Vielfalt bei.	• Mindestens 4 m² gross und 50 cm hoch • Bei der Neuanlage ist das Praxismerkblatt Kleinstruktur Steinhaufen und -wälle zu berücksichtigen • An einem ausreichend besonnten und wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort (z. B. nahe Fussweg) erstellen • Steine aus der Region verwenden (kein Bau-schutt) • Regelmässige Pflege durch Entfernen oder Zurückschneiden beschattender Gehölze	Fr. 30.-/Stück	kein	maximal Fr. 200.-/Stück
	17	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge	Felsen und Findlinge stellen in Wiesen und Weiden Bewirtschaftungshindernisse dar. Diese landschaftlich prägenden Strukturelemente sollen erhalten und sichtbar bleiben.	• Mindestgrösse ca. 1 m³ • Fels oder Findling ist von mindestens einer Seite frei sichtbar, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind • Freihalten der Strukturelemente von Gehölzeinwuchs, einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume sind bei bzw. auf dem Fels zu belassen und als M1 oder M4 anzumelden • Maximal 20 Felsen / Findlinge pro Hektare anrechenbar	Fr. 10.-/Stück	kein	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Biotope und Sonderstandorte	18	Erhalt und Neuerstellen von Kleinstge- wässern	Tümpel, kleine Weiher und Quel- laufstösse bereichern die Land- schaft. Diese wichtigen Lebens- räume für Amphibien und weitere heimische Tier- und Pflanzenarten bieten ein besonderes Naturerleb- nis.	• Erstellen von stehenden Kleinstgewässern an ge- eigneten Standorten (z. B. auf bereits vernässten Stellen) und Pflege vor Verlandung und Verbu- schung sowie Auszäunung der Gewässer in Wei- den • Für die Planung und Begleitung einer Neuanlage wird eine Fachperson beigezogen, diese Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters • Anleitung "Pfützen und Tümpel" von BirdLife ist zu berücksichtigen • Offene Wasserfläche idealerweise rund 5 bis 30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 a sind, müssen sie von der umgebenden Nut- zungsart ausgeschieden werden (Code 0904) • Sollte für Besucher zugänglich und einsehbar sein	Fr. 100.-/ Objekt	kein	maximal Fr. 1'000.-/Objekt

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	19	Erhalt eines attraktiven Hofareals	Die oft noch in traditioneller Bauweise vorhandenen Bauernhäuser sind ein zentraler Teil unserer Kulturlandschaft. Auf die Gestaltung einer gepflegt wirkenden Umgebung mit Hofbäumen und Gärten wird besonderer Wert gelegt. • "Grundordnung" auf dem Hofareal - Keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzten Baumaterialien um den Hof - Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und entlang von Gewässern - Angemessene Lagerung von Silageballen • Mindestens 2 Hofelemente aus nachfolgender Liste: 1. Markanter Hofbaum in einer maximalen Distanz von 20 m zum Hof 2. Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal 3. Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf 4. Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten > 0.5 Are (farbige, gepflegte Bauerngärten mit unterschiedlichen Gemüsesorten, Heilpflanzen, Beerensträuchern und Blumen), keine invasiven Neophyten 5. Fassadenbegrünung an mindestens einer Seite eines Hauptgebäudes • Beitragsberechtigt sind lediglich die Hofelemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind • Während der Projektzeit können einzelne Hofelemente wechseln, die Anzahl muss jedoch mindestens konstant bleiben <i>Diese Massnahme ist 1x pro Betrieb anrechenbar</i>	Fr. 100.-/ Element	kein	kein

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag		
					Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	20	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäunen	Holzlattenzäune werden noch vereinzelt zur Abgrenzung der Weiden an Wegen oder zur Einzäunung des Hofes verwendet. Der Unterhalt traditioneller Holzlattenzäune bedeutet einen Mehraufwand gegenüber anderen Zaunarten.	- Holzlattenzäune mit einer oder zwei Holzquerlatten oder traditioneller Walserzaun resp. Steckenhag - Unbehandeltes Holz aus lokaler Produktion verwenden - Kein Stacheldraht oder Maschendraht - Regelmässiger Unterhalt der bestehenden Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Ersetzen loser, morschere Querlatten) - Ausgeschlossen sind Zäune entlang von Hecken und Waldrändern	Fr. 2.-/ Laufmeter	kein	maximal Fr. 20.-/Laufmeter
	21	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Trockensteinmauern sind eine traditionelle Grenzstruktur im Offenland. Auch Steinterrassen in Rebbergen sind landschaftlich besonders wertvoll.	- Intakte, nicht oder wenig ausgefugte Mauern oder Bauten aus Natursteinen, Mindesthöhe 50 cm - Einzelne Gehölze in der Trockensteinmauer sind möglich und erwünscht (maximal 10 %), eine dichte Bestockung wird nicht toleriert und bedarf einer vorgängigen Räumung der Gehölze (keine Herbizideinsätze oder Abflammen) - Jährliche Kontrollgänge, Einbau von einzelnen heruntergefallenen Steinen, stellenweise stabilisieren, Wiederaufbau von kürzeren zerfallenen Abschnitten	Fr. 1.-/ Laufmeter	kein	kein
	22	Pflege und Förderung von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen / -tröge	Gepflegte Brunnen und Weidetränke auf Weiden, bei Ställen oder am Wegrand bereichern die Landschaft und werden von Spaziergängern geschätzt.	- Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser, er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf - Trog aus einem unbehandelten Holzstamm, Holzbrettern, Beton oder Naturstein - Ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen - Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig Ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden - Es können maximal 5 Stück pro Betrieb angemeldet werden	Fr. 50.-/Stück	kein	kein

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt/Pflege Wieder- kehrender Beitrag	Bonus-Beitrag Wiederkehren- der Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Bauliche Elemente	23	Umgebungs- pflege von Streuhütten, Rebhäuschen und traditio- nellen statio- nären Bienen- häuschen	Die für die moorgeprägten Land- schaften oder in Rebbergen cha- rakteristischen Hütten zur Streue- lagerung resp. Lagerung von Be- wirtschaftungsgegenständen wer- den heute kaum mehr genutzt. Sie sind ein kulturelles Erbe und prä- gen die Landschaft.	• Allgemein – Naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Ge- bäudefundaments von einwachsenden Gehöl- zen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt – Die Beiträge werden nur gewährt, wenn der Bewirtschafter auch gleichzeitig der Besitzer des Objekts ist oder ausdrücklich für den Un- terhalt zuständig ist – Einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind er- laubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden • Rebhäuschen – Nur traditionelle, regionaltypische Rebhäus- chen, welche mehrheitlich rebbaulich genutzt sind (als Geräteschopf etc.), Rebhäuschen, de- ren Hauptnutzung nicht rebbaulich ist (als Par- tyraum etc.), sind von dieser Massnahme aus- geschlossen, maximal 12 m² • Bienenhäuschen – Kantonal registrierter Bienenstandort, mit ak- tiv bewirtschafteten Bienenständen (mindes- tens ein Volk) – Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mo- bilen Kästen	Fr. 100.-/ Gebäude	kein	kein

4.5 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQP Fürstenland-Bodensee wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Elementen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten Januar 2015 (SG) am LQP Fürstenland-Bodensee angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Landschaftselementen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Tabelle 8: Umsetzungsziele und Kosten

Die Beiträge zur Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen, Wildbeeren und Sträucher sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze ist bis auf weiteres durch den Kanton SG sistiert.

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in Fr.]	max. Initialbeitrag [in Fr.]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2014)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet (66 %)	neu geschaffen bis 2022 geschätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend											einmalig	Total	
										Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in Fr.]	Bonus Siedlungsrand (13 % der LN) Auf definierte wiederkehrende Mass- nahmen wird ein Bonus von 25 % ausbezahlt [in Fr.]	Bonus Landschaftseinheit Pro Landschaftseinheit erhalten ausgesuchte Massnahmen einen Bonus von 25 % [in Fr.]									Kosten Initialmassnahmen bis 2022 [in Fr.]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in Fr.]	
												Obstwiesenlandschaft	Offenlandgeprägte Mosaik- landschaft	Seegeprägte Siedlungsland- schaft	Siedlungslandschaft	Thur-Tallandschaft	Tobellandschaft	Waldgeprägte Mosaikland- schaft	Wiesenlandschaft	Wiesenland-Ackerbau landschaft			
1	Erhalt und Pflanzung von heimischen Feldbäumen, Baumreihen und Alleen ¹	Stk.	25.- / 45.- / 75.-	250.-	2421	3000	3578	200	3778	173788	4420	2649	–	119	–	–	–	–	6510	9445	–	50000	1625448
2	Erhalt und Pflanzung von Baumgruppen ²	Stk.	25.-	250.-	–	2000	1320	40	1360	34000	1105	1275	–	–	425	–	–	–	–	–	–	10000	304440
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm- Obstbäumen (HB) ³	Stk.	10.-	150.-	121615	–	76253	1000	77253	772530	25107	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150000	6531096
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträu- chern, Wildbeeren und Rosen ⁴	Stk.	15.-	50.-	–	1925	1270	30	1300	19500	634	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1500	162572
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen ⁵	Are	20.- Puffer	max. 2000.-	724	–	478	0	478	9560	311	281	191	–	–	–	–	–	224	–	–	–	84536
		Are	5.- Q I		2647	–	1747	50	1747	8735	284	260	250	–	–	–	–	64	–	–	100000	176744	
		Are	15.- Q II		572	–	377	50	477	7155	233	119	250	–	–	–	–	–	2143	–	–	100000	179200
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Haselhägen	Laufmeter	3.-	20.-	–	4000	2640	100	2740	8220	267	370	220	–	–	–	–	–	420	–	–	2000	77976
7	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs ⁶	Are	–	72.- / 40.-	–	–	–	240	240	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17280	17280
8	Weidepflege an Hanglagen ⁷	Are	Hanglage 18-35 % 1.- / Hanglagen > 35 % 2.-	–	57138	–	37711	–	37711	56567	–	–	4790	–	–	–	–	1854	–	–	–	–	505688
9	Erhalt und Förderung von Blumenstrei- fen und -fenstern	Are	40.-	100.-	–	114	100	10	110	4400	143	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1000	37344
10	Pflege von Säumen entlang von Wind- schutzstreifen	Laufmeter	1.-	–	–	5000	3300	–	3000	3000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24000
11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen in Rebbergen	Laufmeter	1.-	1.-	–	200	132	50	182	182	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	50	1554
12	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge ⁸	Hektare	3 Kulturen 50.- 4 Kulturen 100.- 5 Kulturen 150.-	–	1005	–	663	–	663	21548	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	252	–	174400

¹ Annahme: 30 % der Bäume erfüllen jeweils das Kriterium Stammumfang > 80 cm resp. > 170 cm
² Annahme: Im Projektperimeter sind 500 Baumgruppen mit 4 Bäumen vorhanden, davon werden 66 % am LQP angemeldet
³ Annahme: Alle angemeldeten Hochstamm-Obstbäume abzüglich der Anzahl, welche unter M4 gemeldet sind
⁴ Annahme: 3 Stk. / ha Weideland, 2 Stk. / ha Streue
⁵ Annahme: Während der Projektdauer werden 200 a Hecken gepflanzt (momentan vom Kanton SG sistiert)
⁶ Annahme: 1 Betriebe / Jahr werten jeweils 200 m Waldrand auf
⁷ Annahme: 50 % der angemeldeten Weiden weisen eine Hanglage > 18 % resp. eine Hanglage > 35 % auf
⁸ Annahme: 20 % der Fläche erreicht die unterste, 15 % der Fläche die mittlere und 5 % der Fläche die höchste Beitragsstufe

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in Fr.]	max. Initialbeitrag [in Fr.]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2014)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet (66 %)	neu geschaffen bis 2022 geschätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend											einmalig	Total	
										Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in Fr.]	Bonus Siedlungsrand (13 % der LN) Auf definierte wiederkehrende Mass- nahmen wird ein Bonus von 25 % ausbezahlt [in Fr.]	Bonus Landschaftseinheit Pro Landschaftseinheit erhalten ausgesuchte Massnahmen einen Bonus von 25 % [in Fr.]									Kosten Initialmassnahmen bis 2022 [in Fr.]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in Fr.]	
												Obstwiesenlandschaft	Offenlandgeprägte Mosaik- landschaft	Seegeprägte Siedlungsland- schaft	Siedlungslandschaft	Thur-Tallandschaft	Tobellandschaft	Waldgeprägte Mosaikland- schaft	Wiesenlandschaft	Wiesenland-Ackerbau landschaft			
13	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen ⁹	Are	1.50/3.-	–	44611	–	29443	–	29443	66247	–	–	–	–	–	3048	–	–	7099	–	–	611152	
14	Erhalt farbiger Zwischenkulturen ¹⁰	Are	2.50	–	–	2139	1412	–	1412	3530	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28240	
15	Erhalt und Förderung von Ackerflora- streifen	Are	25.-	–	–			nicht abschätzbar															
16	Erhalt und Förderung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.	30.-	–	–	50	33	30	63	1890	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6000	21120	
17	Erhalt und sichtbar machen landschaft- lich wertvoller Felsen und Findlinge ¹¹	Stk.	10.-	–	–	500	330	–	330	3300	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26400	
18	Erhalt und Förderung Kleinstgewässern	Stk.	100.-	max. 1000.-	–	200	132	10	142	14200	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10000	123600	
19	Erhalt der attraktiven Gestaltung des Hofareals ¹²	Element	100.-	–	1058	–	698	–	698	226850	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1814800	
20	Pflege und Förderung von freistehen- den Holzlattenzäunen ¹³	Laufmeter	2.-	20.-	–	5000	3300	500	3800	7600	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10000	70800	
21	Pflege und Erhalt von Trockenstein- mauern ¹⁴	Laufmeter	1.-	–	–	3000	1980	–	1980	1980	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15840	
22	Pflege und Förderung von Holz-, Be- ton- und Natursteinbrunnen / -tröge ¹⁵	Stk.	50.-	–	1058	–	698	–	698	34900	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	279200	
23	Umgebungspflege von Streuhütten, Rebhäuschen und traditionellen statio- nären Bienenhäuschen	Gebäude	100.-	–	–	250	165	–	165	16500	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	132000	
Grundbeitrag LN (ha) ¹⁶					18694	–	12338	–	12338	493520	–										–	3948160	
Zwischentotal										1989702	32510	4954	5701	119	425	3048	1854	9361	16544	252	457830	16973590	
Total jährlich wiederkehrender Kosten										1989702	32510	42258											
												2064470											

⁹ Annahme: 50 % der im Jahre 2014 gemeldeten farbigen Hauptkulturen erreichen jeweils die erste resp. zweite Beitragsstufe
¹⁰ Annahme: 5 % der Hauptkulturfläche wird im Jahresverlauf mit einer farbigen Zwischenkultur begrünt
¹¹ Annahme: Magerweide 3 Stk. / ha, Weide 1 Stk. / ha
¹² Annahme: Ca. 20 % der Betriebe erfüllen jeweils zwei Hofelemente, 50 % der Betriebe können 3 Hofelemente anmelden, und jeweils 15 % der Betriebe können 4 resp. 5 Hofelemente anmelden
¹³ Annahme: Im Projektperimeter stehen ca. 5 km Holzlattenzäune, davon werden 66 % am LQP angemeldet
¹⁴ Annahme: Im Projektperimeter stehen ca. 3 km Trockensteinmauerbauten, davon werden 66 % am LQP angemeldet
¹⁵ Annahme: Jeder Betrieb bewirtschaftet 1 Brunnen
¹⁶ Annahme: 66 % der LN werden am Projekt angemeldet und lösen den mittleren Grundbeitrag aus

4.5.1 Priorisierung / Umsetzung

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährlichen Aktionen während der Projektdauer gezielt charakteristische Massnahmen in den jeweiligen Landschaftseinheiten zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Trägerschaft leichter, die Initialbeiträge zu verwalten.

Die Aktionen werden mit den laufenden Vernetzungsprojekten koordiniert sowie die bestehenden Synergien für eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung genutzt. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQP Fürstenland-Bodensee einbezogen und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2016	Projektstart; auf Aktionen wird im ersten Jahr verzichtet • Einzelgespräche / Erfassungsgespräche
2017 Bäumige Aktionen Prioritäre Landschaftseinheiten: <i>Obstwiesenlandschaft</i> <i>Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft</i> <i>Seegeprägte Siedlungslandschaft</i> <i>Siedlungslandschaft</i> <i>Thur-Tallandschaft</i> <i>Waldgeprägte Mosaiklandschaft</i> <i>Wiesenlandschaft</i> <i>Wiesenland-Ackerbaulandschaft</i>	Ziele: • Es werden neue freistehende Feldbäume gepflanzt • Dorfeingänge werden durch Baumreihen aufgewertet und akzentuiert • Attraktive Aussichtspunkte werden durch charakteristische, Schatten spendende Einzelbäume aufgewertet • Hochstamm-Obstbäume werden weiterhin gefördert und fachgerecht gepflegt Umsetzung: • Feldbaum- und Hochstamm-Obstbaum-Bestellaktion • Baumschnittkurs Hochstamm-Obst für alle Bewirtschafter und Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2018 Alles im Zeichen der strukturierenden Gehölze Prioritäre Landschaftseinheiten: <i>Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft</i> <i>Seegeprägte Siedlungslandschaft</i> <i>Siedlungslandschaft</i> <i>Tobellandschaft</i> <i>Wiesenlandschaft</i>	Ziele: • Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen • Die Lebhäge sind am LQP Fürstenland-Bodensee angemeldet und werden regelmässig gepflegt • Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper • Aufwerten bestehender artenarmer Hecken Umsetzung: • Einsatztag: Alles rund um den Lebhag / Haselhag und die Hecke (Bedeutung, Pflegekurs für Lebhäge und Hecken, Neuanlegen / Sträucherbestellung) • Öffentlichkeitsarbeit

2019 Blumige Felder und Wiesen Prioritäre Landschaftseinheiten: <i>Obstwiesenlandschaft</i> <i>Seegeprägte Siedlungslandschaft</i> <i>Siedlungslandschaft</i> <i>Thur-Tallandschaft</i> <i>Wiesenlandschaft</i> <i>Wiesenland-Ackerbauandschaft</i>	Ziele: • Entlang der Siedlungsränder und entlang von Wander- sowie Radwegverbindungen werden attraktive, farbige Blumenstreifen gefördert und durch Einsaaten angelegt • Kornfelder erfreuen die Bevölkerung und Besucher mit einer farbigen Ackerbegleitflora aus Mohn-, Kornblumen und Kornraden Umsetzung: • Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen • Aufruf an Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2019-2022 Interessante Beobachtungsstellen dank Kleinstrukturen, attraktiven Waldrändern, Teichen und Tümpeln Prioritäre Landschaftseinheiten: <i>Obstwiesenlandschaft</i> <i>Offenlandgeprägte Mosaiklandschaft</i> <i>Seegeprägte Siedlungslandschaft</i> <i>Siedlungslandschaft</i> <i>Thur-Tallandschaft</i> <i>Tobellandschaft</i> <i>Waldgeprägte Mosaiklandschaft</i> <i>Wiesenlandschaft</i> <i>Wiesenland-Ackerbauandschaft</i>	Ziel: • Förderung der wertvollen und landschaftsstrukturierenden Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Teiche und Tümpel • Im Projektperimeter werden neue Strukturen wie Steinhäufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet • Das Landschaftsbild ist strukturiert durch stufige Waldränder • Information der Bevölkerung über den Wert solcher Strukturen Umsetzung: • Aufruf an Interessierte • Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
2023	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund • Umsetzungskontrolle / Bilanz • Information der Bevölkerung

4.5.2 Detailplanung

Die Detailplanungen sind gemäss dem Konzept Kapitel 4.5.1 während der Projektdauer zu erarbeiten.

Suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Anhang A

Projektablauf

Anfangs August 2014	Div. regionale Medienberichte über den Stand der Projektausarbeitung der LQP im Kanton SG	Alle
10. September 2014	Initiierung des LQP Fürstenland-Bodensee durch die bäuerlichen Vereinigungen Wil, St.Gallen-Gossau und Rorschach	Bäuerliche Vereinigungen
21. Oktober 2014	Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter	Alle
28. Oktober 2014	1. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Inhalt: Ablauf LQP, Konstituierung Kerngruppe, Finanzierung Projekterarbeitung, Offertanfrage Planungsbüro	Kerngruppe, LZSG
19. November 2014	1. Workshop Zukunftsbild Landschaft Inhalt: Landschaftseinheiten, Charakteristiken, Stärken und Schwächen	Kerngruppe, LZSG, Agglos und Interessierte sowie Behörden und Ämter
10. Dezember 2014	2. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Inhalt: Rückblick Workshop Zukunftsbild Landschaft, Auswahl Planungsbüro	Kerngruppe, LZSG
4. Februar 2015	3. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung, Startsituation mit Planungsbüro suisseplan Inhalt: Startsituation, Projektorganisation, Ablauf, typische Landschaftselemente des LQP Fürstenland-Bodensee	Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG
Frühling 2015	Information aller Landwirte über den Start des LQP Fürstenland-Bodensee und der Möglichkeit zur Mitwirkung Div. Lokale Medienberichte zum Start des LQP	Kerngruppe, Medien
4. März 2015	2. Workshop Zukunftsbild Landschaft Inhalt: Landschaftsentwicklungsziele	Mitglieder der Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG, Agglos und Interessierte sowie Behörden und Ämter
29. April 2015	4. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Inhalt: Massnahmen besprechen, Beitragssystem vorstellen	Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG
6. Mai 2015	3. Workshop Zukunftsbild Landschaft	Mitglieder der Kerngruppe, LZSG, Agglos und Interessierte sowie Behörden und Ämter
8. Juni 2015	Startsituation Vereinsgründung Mögliche Vereinsmitglieder vorstellen (Agglos) Erarbeitung der Grundlagen für Vereinsgründung (Statuten etc.)	Kerngruppe, LZSG

22. Juni 2015	Sitzung bezüglich wichtiger und neuer Massnahmen im LQP Fürstenland-Bodensee mit dem LWA Die neuen und für das Projektgebiet besonders wichtigen Massnahmen (Waldvorland, gestaffelte Futterbaunutzung sowie Grün- und Silomais als zählende Kultur) wurden dem LWA vorgestellt. Es fand keine direkte Entscheidung statt, die Massnahmen sollen zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden.	Mitglieder der Kerngruppe, Roger Peterer, LWA
9. Juli 2015	5. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Inhalt: Berichtsentwurf, Bonussystem, Verein	Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG
5. August 2015	6. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Inhalt: Letzte Änderungen	Kerngruppe, Planungsbüro
31. August 2015	Einreichen des LQP Fürstenland-Bodensee-Berichtes beim LWA SG	Planungsbüro
Oktober 2015	Kantonale Rückmeldung zur Vorprüfung Die eingereichten neuen Massnahmen wie mächtige Wasserbirnbäume und Nussbäume, Waldvorland als auch die Massnahme Nutzungs- und Farbmosaik durch zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung sowie die Massnahmenergänzung (Silo- und Grünmais als zählbare Kultur) wurden seitens des LWA abgelehnt.	LWA
14. Oktober 2015	Sitzung und Besprechung der Rückmeldung sowie des weiteren Vorgehens, allfällige Anpassungen am Bericht	Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG
27. Oktober 2015	Einreichen des LQP Fürstenland-Bodensee-Berichtes beim BLW	Planungsbüro, LWA
November 2015	Vereinsgründung LQP Fürstenland-Bodensee	Vereinsmitglieder, LZSG
Winter 2015 / 2016	7. LQP Fürstenland-Bodensee Sitzung Sitzung über das weitere Vorgehen und die Erfassungstage, Versand Broschüre und Anmeldeunterlagen sowie Organisation Informationsveranstaltungen	Kerngruppe, Planungsbüro, LZSG
Winter 2015 / 2016	Information über das LQP an alle Landwirte Informationsbroschüre, Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche	Alle
März 2016	Projektbewilligung durch BLW	
ab Mai 2016	Start Erfassungstage	Alle, Erfasser, ev. Kerngruppe, ev. LZSG

Anhang B

Glossar der landwirtschaftlichen Nutzungstypen

Landwirtschaftliche Nutzungstypen:

BA	Standortgerechte Einzelbäume	ÜA	Übrige Ackergewächse
BB	Buntbrachen	ÜB	Übrige Flächen
BE	Mehrfährige Beeren	UF	Uferwiesen
CH	Christbäume	ÜG	Übrige Grünflächen nicht beitragsberechtigt
CS	Chinaschilf und andere NWR	ÜH	Übrige Grünflächen
DI	Dinkel	ÜI	Übrige Flächen innerhalb LN
EB	Einjährrige Beeren	WE	Weiden
EM	Einjährrige Gewürz- und Medizinalpflanzen	WG	Wintergerste
EW	Extensiv genutzte Wiesen	WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse	WW	Winterweizen
FL	Flachs	XG	Einjährrige gärtnerische Freilandkulturen
FP	Futtergräser für Samenproduktion	XO	Übrige Spezialkulturen in Gewächshäusern ohne festem Fundament
FR	Futterrüben	XP	Übrige Baumschulen
FW	Futterweizen	ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden
GM	Gemischte Kulturen mit festem Fundament	ZR	Zuckerrüben
GO	Gemischte Kulturen ohne festem Fundament	Y0	Wiesenstreifen
GS	Gepflegte Selven (Kastanien / Nussbäume)	YA	Flachmoore
HB	Hochstamm-Feldobstbäume	YC	Hecke mit Krautsaum
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)	YD	Hecken ohne Krautsaum
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze	YE	Hochmoore
HG	Heil- und Gewürzpflanzen	YG	Krautsaum
KA	Kartoffeln	YI	Magerweiden
KB	Kastanien in gepflegten Selven	YK	Magerwiesen
KM	Gärtnerische Kulturen mit festem Fundament	YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
KO	Gärtnerische Kulturen ohne festem Fundament	YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
KÖ	Körnermais	YS	Rückführungsflächen Magerwiese
KW	Kunstwiesen	YT	Rückführungsflächen Streue
LU	Lupinen zur Fütterung	YV	Trocken- und Halbtrockenrasen
MA	Silo- und Grünmais	YX	Uferbestockung
MB	Mischel von Brotgetreide	YY	Uferbestockungen ohne DZV-Beitrag
MO	Mohn		
MV	Mischel von Ackerbohnen		
MW	Extensiv genutzte Weiden		
NB	Nussbäume		
NW	Naturwiesen		
OA	Obstanlagen Äpfel		
OB	Obstanlagen Birnen		
OD	Andere Obstanlagen		
OK	Ölkürbisse		
OS	Obstanlagen Steinobst		
PK	Pflanzkartoffeln		
R1	Winterraps zur Speiseölgewinnung		
R3	Sommerraps zur Speiseölgewinnung		
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt		
RE	Reben		
RH	Rhabarber		
SB	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung		
SF	Saum auf Ackerflächen		
SG	Sommergersten		
SN	Sonnenblumen als NWR		
SP	Spargeln		
ST	Streueflächen		
TR	Triticale		

Anhang C

Verwendete Grundlagen

Bund:

- Agrarlandschaftstypen der Schweiz
- BABS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschreibungen, Stand Entwurf (Objekt 1413 Thurgauisch-fürstentländische Kulturlandschaft mit Hudelmoos und Objekt 1414 Thurlandschaft zwischen Lichtensteig und Schwarzenbach)
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate (Bodensee) von internationaler und nationaler Bedeutung
- Geoinformationssystem des Bundes (diverse Themen), map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz (nationale, regionale und lokale Bedeutung)
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Steinbockkolonie
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region / Gemeinde:

- Amphibien- und Reptilienstandorte von kantonaler Bedeutung (ANJF)
- Geoportal Kanton St.Gallen (diverse Themen), geoportal.ch
- Geotopinventar Kanton St.Gallen, 2002
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2013
 - Bauzone
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer / Auen
 - Siedlungsgliedernder Freiraum
 - Trockenwiesen von regionaler Bedeutung
 - Vorrangfunktion Seeufer
- Agglomerationsprogramm (2. Generation) Regio Wil und St.Gallen / Arbon-Rorschach
- Laufende Vernetzungsprojekte

Anhang D

Vielfältige Fruchtfolge sowie farbige und traditionelle Hauptkulturen

Zählen als Kultur für die vielfältige Fruchtfolge und als farbige oder traditionelle Hauptkultur

Hauptkultur	Code	Hauptkultur	Code
Ackerbohnen zu Futterzwecken	0536	Mischungen von Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Lupinen zu Futterzwecken mit Getreide, mind. 30 % Anteil Leguminosen bei der Ernte (zur Körnergewinnung)	0569
Ackerschonstreifen Getreide	0565	Mohn	0566
Ackerschonstreifen Körnerleguminosen (Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Lupinen und Mischungen mit Code 569)	0571	Ölkürbisse	0539
Ackerschonstreifen Ölsaaten	0564	Pflanzkartoffeln (Vertragsanbau)	0525
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	0572	Reis	0509
Buntbrache	0556	Roggen	0514
Dinkel	0516	Rotationsbrache	0557
Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)	0545	Saatmais (Vertragsanbau)	0519
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen (Blumen, Rollrasen usw.)	0554	Saflor	0567
Einjährige Beeren (z. B. Erdbeeren)	0551	Saum auf Ackerflächen	0559
Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	0553	Soja inkl. Soja zur Verfütterung	0528
Einjährige nachwachsende Rohstoffe	0552	Sommergerste auch Braugerste	0501
Eiweisserbsen zu Futterzwecken	0537	Sommerraps als nachwachsender Rohstoff	0590
Emmer, Einkorn	0511	Sommerraps zur Speiseölgewinnung	0526
Freiland-Konservengemüse	0546	Sonnenblumen als nachwachsender Rohstoff	0592
Futterrüben	0523	Sommerweizen auch Brauweizen (ohne Futterweizen der Sorten swiss granum)	0512
Futterweizen gemäss Sortenliste swiss granum	0507	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung	0531
Getreide für die Saatgutproduktion	0517	Tabak	0541
Hafer	0504	Triticale	0505
Hanf	0535	Übrige offene Ackerfläche beitragsberechtigt	0597
Hirse	0542	Übrige offene Ackerfläche, nicht beitragsberechtigt	0598
Kartoffeln	0524	Wintergerste	0502
Körnermais	0508	Winterraps als nachwachsender Rohstoff	0591
Kunstwiesen (ohne Weiden)	0601	Winterraps zur Speiseölgewinnung	0527
Lein	0534	Winterweizen (ohne Futterweizen der Sortenliste swiss granum)	0513
Linsen	0568	Wurzeln der Treibzichorie	0547
Lupinen zu Futterzwecken	0538	Zuckerrüben	0522
Mischel Brotgetreide	0515	Sowie Ribbel- und Linthmais und andere traditionelle Speisemaiskulturen	
Mischel Futtergetreide	0506		

Zwischenkulturen

Kulturen	Bemerkungen
Alexandrinerklee	
Blühstreifenmischung	
Buchweizen	
Guizotia	Ramtillkraut / Gingellikraut
Inkarnatklee	z. B. Landsberger Gemenge
Mischungen der obigen Kulturen	Mischungen der obigen Kulturen Mindestens 50 % der Mischung aus den oben genannten Zwischenkulturen.
Ölrettich	
Phacelia	
Rübsen	
Senf	
Sommererbsen	
Sonnenblumen	
Wicken	